

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 61-70

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

# Anlage 61.

## Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Fürstentum Birkenfeld für das Jahr 1917.

(Anlage 18.)

Nach dem Vorbericht der Staatsregierung zu diesem Voranschlag hat das Jahr 1915 um rund 54 000 *M* ungünstiger, als veranschlagt, abgeschlossen, so daß das Jahr 1915 nach dem Rechnungsergebnis statt mit einem voranschlagsmäßigen Überschuf von 4100 *M* tatsächlich mit einem Fehlbetrag von 49 922,22 *M* (oder rund 50 000 *M*) abschloß.

Das Rechnungsjahr 1916 wird unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 1915 mit rund 50 000 *M*, sowie durch Mehreinnahme bei einzelnen Positionen und Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag voraussichtlich statt mit einem voranschlagsmäßigen Fehlbetrag von 71 550 *M* mit einem solchen von 117 150 *M* abschließen.

Der Voranschlag für 1917 ergibt

an ordentlichen Einnahmen	1 130 500,— <i>M</i>
an außerordentlichen	97 500,— "
Zusammen	1 228 000,— <i>M</i>
an ordentlichen Ausgaben	1 114 300,— "
an außerordentlichen Ausgaben	96 000,— "
Zusammen	1 210 300,— <i>M</i>

Hier entsteht demnach ein Überschuf von 17 700 *M*, welchem der voraussichtliche Fehlbetrag aus 1916 mit 117 500 *M* gegenübersteht. Demnach schließt der Voranschlag für 1917 mit einem Fehlbetrag von 99 450 *M* ab.

Es ist ein Betriebsfonds von 250 000 *M* vorhanden.

Dies ungünstige Ergebnis ist hauptsächlich auf den Kriegszustand zurückzuführen, indem die Einkommensteuer gegen die Vorjahre erheblich zurückbleibt. So hat z. B. dieselbe im Jahre 1913 bei einer 100prozentigen Hebung rund 460 000 *M* erbracht. Da erfahrungsgemäß bei normalen Zeiten die Einkommensteuer von Jahr zu Jahr um etwa 15 000 *M* ansteigt, so müßte sich dieselbe für 1917 bei einer 100prozentigen Veranlagung auf über 500 000 *M* erhöhen.

Wenn auch die Finanzlage des Fürstentums als gut nicht bezeichnet werden kann, so gibt sie doch zu irgend welchen Bedenken keinen Anlaß, denn es ist zu erwarten, daß die Einkommensteuer bei normalen Zeiten die Finanzlage des Fürstentums wieder ins Gleichgewicht bringen wird.

Im Ausschuf wurde der Voranschlag eingehend geprüft und hat nach der vorsichtigen Einstellung der einzelnen Positionen durch die Staatsregierung zu Änderungen keinen Anlaß gefunden. Im übrigen hat der Ausschuf zu einzelnen Paragraphen folgendes zu bemerken:

Zu § 1 der Einnahmen — Von den Forsten — wurde vom Ausschuf die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob der eingestellte Betrag in Rücksicht auf die Holzpreise nicht auf

300 000 *M* erhöht werden könnte? Darauf hat sich die Regierung zu Birkenfeld, wie folgt, geäußert:

„Nachdem sich die Regierung mit dem Antrag des Provinzialrats, die in ihrem Voranschlag vorgesehenen Einnahmen von 250 000 *M*, bei deren Feststellung schon höhere Holzpreise angenommen waren, auf 275 000 *M* zu erhöhen, infolge noch weiterer Preissteigerung der Nadelhölzer, einverstanden erklärt hat, hält sie eine weitere Erhöhung auf 300 000 *M* nicht für angebracht, und zwar aus dem Grunde, weil bei den Laubhölzern, die den größten Teil der zu fällenden Masse ausmachen, die Steigerung der Preise nicht bedeutend ist. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß es sehr fraglich ist, ob die Fällung der ganzen Masse stattfinden kann, weil nur sehr wenige Holzhauer vorhanden sind und die schon frühzeitig angeforderten Kriegsgefangenen bis jetzt nur erst in geringer Zahl der Forstverwaltung zur Verfügung gestellt worden sind.“

Hiernach sei in Übereinstimmung mit der mündlichen Erklärung des Regierungsvertreters im Ausschuf obige Frage zu verneinen.

Der Ausschuf stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme der §§ 1 bis 30 einschließlich.

**Außerordentliche Einnahmen.**

Antrag Nr. 2:

Annahme der §§ 31 bis 33 einschließlich.

**Ausgaben.**

Antrag Nr. 3:

Annahme der §§ 1 bis 9 einschließlich.

Zu § 10 — Regierung — wurde vom Ausschuf die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob die kollegialische Regierung zu Birkenfeld nach der Einberufung des dritten Mitgliedes zum Heeresdienst wieder hergestellt sei? Vom Minister wurde hierauf im Ausschuf erklärt, daß nach der Verfassung überhaupt keine Veranlassung vorläge, die zu bezweifeln, denn es gehe aus keiner Stelle der Verfassung hervor, daß zu einem Kollegium drei Mitglieder gehören sollen. Der abwesende Assessor Carstens werde ja durch den Assessor Wege vertreten und könnte dieser ja durch Verfügung als drittes Mitglied beauftragt werden.

Antrag Nr. 4:

Annahme der §§ 10 bis 26 einschließlich.

Zu § 27 — Förderung des Gewerbes — wurde vom Ausschuf die Frage gestellt, ob die Staatsregierung versucht habe, der Oberstein-Idarer Industrie zur Beschaffung von

Kriegsmaterial zu verbessern? Hierauf erklärte der Minister, daß die ersten Schwierigkeiten für die obige Industrie im August 1914 durch die Beschlagnahme des Metalls erfolgt seien und mit einem Male die ganze Industrie stillstand, wodurch die ganze Arbeiterschaft betroffen wurde. Auf Vorstellung der Staatsregierung sei sodann ein Teil des Metalls freigegeben worden, so daß einige Betriebe zur Herstellung von Kriegsbedürfnissen, wie Feldflaschen, Granatendrehen u. dergl. übergehen konnten. Im weiteren Verlaufe hat die Regierung mit Hilfe der Handelskammer getan, was ihr nur irgend möglich war, konnte aber

nicht erreichen, daß alle Arbeiter Beschäftigung am Platze finden konnten und dann auswärtig Arbeit suchen mußten.

Antrag Nr. 5:

Annahme der §§ 27 bis 77 einschließlich.

Antrag Nr. 6:

Annahme der §§ 78 bis 82 einschließlich.

Antrag Nr. 7:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichtstatter:

M o h r.

## Anlage 62.

### Bericht

des Finanzausschusses zur Lesung der dem Finanzgesetz für 1917 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Dem Landtage werden die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben

- a. für das Großherzogtum Oldenburg,
- b. für das Herzogtum Oldenburg,
- c. für das Fürstentum Lüneburg,
- d. für das Fürstentum Birkenfeld,

wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind, für die zweite Lesung vorgelegt.

Zu den Voranschlägen für

- a. das Großherzogtum Oldenburg,
- c. das Fürstentum Lüneburg,
- d. das Fürstentum Birkenfeld

sind keine Anträge für die 2. Lesung gestellt.

Zum Voranschlag des Herzogtums Oldenburg (b) sind 3 Anträge eingereicht.

1. Antrag des Abgeordneten Tanzen-Seering:

Zum § 1 der ordentlichen Einnahmen: Von den Forsten, anstelle der in 1. Lesung beschlossenen 600 000,— *M* einen Betrag von 500 000,— *M* einzusetzen.

Die Ausschuß-Minderheit (Abgeordnete Tanzen-Seering, Tappenbeck) stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme des Antrages Tanzen-Seering.

Die Mehrheit der Ausschusses stellt den

Antrag Nr. 2:

Ablehnung des Antrages Tanzen-Seering.

2. Antrag des Abgeordneten tom Dieck:

Zum § 107 der ordentlichen Ausgaben. Für Erhaltung der Staatswege usw. anstelle der in 1. Lesung beschlossenen 374 920,— *M* nur 274 920,— *M* einzustellen.

Die Ausschuß-Minderheit (Abgeordnete Schipper, Tanzen-Seering, Tappenbeck) stellt den

Antrag Nr. 3:

Ablehnung des Antrages tom Dieck.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag Nr. 4:

Annahme des Antrages tom Dieck.

3. Antrag des Abgeordneten tom Dieck:

Der Antrag in durch den Ausschuß geänderter Form:

Der Staatsregierung diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar für das Jahr 1917, die sich daraus ergeben, daß Schulgeldpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 4800,— *M*, die mehr als zwei schulpflichtige Kinder auf den in den §§ 149 bis 167 und 194 bis 195 erwähnten Schulanstalten haben, das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind während des Jahres 1917 auf Antrag des Schulgeldpflichtigen aus der Staatskasse erstattet wird,

fand die Zustimmung einer Mehrheit des Ausschusses, der im übrigen aus dem Grunde davon ab sah, einen Regierungsvertreter des Näheren zu diesem Antrage zu hören, weil bei der vermutlich nur geringen finanziellen Tragweite angenommen

## Anlage 62 und 63.

werden mußte, daß auch die Staatsregierung ohne umfangreiche Ermittlungsarbeiten nicht die genaue finanzielle Wirkung des Antrages bestimmen im Voraus beurteilen könne.

Die Mehrheit des Ausschusses (die Abgeordneten Buddenberg, tom Dieck, Fick, Hug, Jordan, Mohr, Schipper, Tangen-Heering, Tappenbeck) stellt

### Antrag Nr. 5:

Annahme des Antrages tom Dieck in dem vorstehend wiedergegebenen Wortlaut und Einstellung einer Summe von 10 000,— *M* unter Nr. 168 der ordentlichen Ausgaben unter der Bezeichnung: Zur Erstattung von Schulgeld:

mit der Bemerkung:

Aus diesen Mitteln soll auf Antrag von Schulgeldpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 4800,— *M*, die mehr als zwei schulpflichtige Kinder auf den in §§ 149—167 und 194—195 erwähnten Schulanstalten haben, das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind während des Jahres 1917 aus der Staatskasse erstattet werden.

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß es für angemessen erachtet, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden. Indem er daher einen dahingehenden

Vorschlag dem Landtage macht, legt er hierneben den Entwurf des Finanzgesetzes, wie solcher mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten aufgestellt ist, vor. Dabei wird bemerkt, daß die dem Entwurfe beigegebenen Voranschläge wie früher nur nach allgemeinen Rubriken aufgestellt sind. Dieses scheint um so unbedenklicher, als nach Artikel 2 des Finanzgesetzes für die Innehaltung der einzelnen Bewilligungen die bei der Beratung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollen.

Zugleich fügt der Ausschuß hierbei den Entwurf eines Schreibens, welches bei Ueberreichung des vom Landtag angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Staatsregierung zu richten ist, mit dem Bemerkten an, daß dasselbe sich ganz dem früheren Verfahren anschließt.

### Antrag Nr. 6:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

### Antrag Nr. 7:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1917 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:  
Mag tom Dieck.

## Anlage 63.

### Bericht

des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1917.

Mit seinem Berichte, betreffend die zweite Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1917 anzulegenden Voranschläge, sowie die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Finanzausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen ersten Lesung zu Änderungen keine Veranlassung gegeben hat, und zur zweiten Lesung des Finanz-

gesetzes keine Anträge gestellt worden sind, darf der Ausschuß, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt und ergänzt worden sind, sich darauf beschränken, zu beantragen:

Der Landtag wolle:

1. Den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1917 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:  
Mag tom Dieck.

## Anlage 64.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag hierneben zu überreichen:

I. Die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1917 festgestellten Voranschläge:

1. der Zentral-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogtums Oldenburg (Nebenanlage I),
2. der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg (Nebenanlage II),
3. der Landeskasse des Fürstentums Lüneburg (Nebenanlage III),
4. der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld (Nebenanlage IV);

II. den vom Landtage angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1917, welchem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigefügt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben jedoch die nach Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel nach Artikel 196 § 1 des Staatsgrundgesetzes maßgebend.

Im einzelnen ist sodann zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch folgendes zu bemerken:

### I. Voranschlag der Zentral-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogtums betreffend.

Zu § 2 der Ausgaben, das Landtagsgebäude.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß zwischen den Landtagen dem Präsidenten die Befugnis zusteht, den Abgeordneten die Benutzung des Landtagsgebäudes zu gestatten und die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen, zu denen auch dem Landtag nicht angehörige Personen erscheinen, zu erteilen.

Zugleich ersucht der Landtag die Staatsregierung, die Erlaubnis zur Benutzung der Räume zu anderen Zwecken nur mit Zustimmung des Landtagspräsidenten zu erteilen.

Anlagen. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

### II. Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg betreffend.

Zu § 1 der Einnahmen, von den Forsten.

Der Landtag hat beschlossen, die Petition des Gemeindevorstandes zu Vandervejee, Holzverkäufe nicht im Wirtshause, sondern stets an Ort und Stelle abzuhalten, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Landtag hat den § 1 unter Änderung der Zahl 500 000 *M* in 600 000 *M* angenommen.

Zu § 32 der Einnahmen, Einkommensteuer.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter Ermäßigung des ausgeworfenen Betrages auf 4 715 000 *M* angenommen.

Die Bemerkung zu § 32 erhält folgende Fassung:

„115 Prozent der vollen, auf 4 100 000 *M* veranschlagten Jahressteuer unter Freilassung der Steuerpflichtigen der Stufen 1—14 mit Ausnahme der Einzelsteuerenden von dem Zuschlage. Der danach auf 615 000 *M* veranschlagte Zuschlag ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.“

Zu § 33 der Einnahmen, Vermögenssteuer.

Der Landtag hat den § 33 unter Ermäßigung des ausgeworfenen Betrages auf 1 428 300 *M* mit der Bemerkung angenommen:

„115 Prozent der vollen auf 1 242 000 *M* veranschlagten Jahressteuer. Der Zuschlag von 15 Prozent ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.“

Zu § 2 der Ausgaben, Geschäftskosten des Staatsministeriums.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter Absetzung von 20 000 *M* und Bewilligung von 110 000 *M* angenommen.

## Anlage 64.

Zu § 8 der Ausgaben, Unterstützungen für Witwen von Zivilstaatsdienern usw.

Der Landtag hat die Anlage 11, enthaltend die Nachweisung über die Verwendung der Mittel, betreffend die Unterstützung der Witwen für erledigt erklärt.

Zu § 23 der Ausgaben, Geschäftskosten der Ämter.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter Herabsetzung der Summe auf 336 000 *M* angenommen.

Zu § 34 der Ausgaben, Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen.

Der Landtag hat den § 34 unter Herabsetzung der Summe auf 170 000 *M* angenommen.

Zu § 128 der Ausgaben, Geschäftskosten des Landgerichts.

Der Landtag hat den § 128 mit der Änderung angenommen, daß statt 77 000 *M* 60 000 *M* eingestellt werden.

Zu § 129 der Ausgaben, Geschäftskosten der Amtsgerichte.

Der Landtag hat den § 129 mit der Änderung angenommen, daß nur 300 000 *M* zur Einstellung gelangen.

Zu § 131 der Ausgaben, sonstige Verwaltungskosten der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wehna.

Der Landtag hat den § 131 mit der Änderung angenommen, daß nur 100 000 *M* eingestellt werden.

Zu §§ 149—167 und 194—195 der Ausgaben, höhere Schulanstalten.

Die Staatsregierung wird ersucht, weitere Mittel aus der Staatskasse für begabte Kinder gering bemittelter Eltern zur Verfügung zu stellen, die nach Grundsätzen verteilt werden, über die die Staatsregierung der nächsten Tagung dieses Landtags Mitteilung macht.

Zu § 183 der Ausgaben, Beihilfe für das Lehrerinnenseminar in Neuenburg.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung:

1. sofort Schritte zu tun, die unhaltbaren Zustände beim Lehrerinnenseminar in Neuenburg zu beseitigen. Dabei ist anzuerkennen, daß ein genügender Nachwuchs von Lehrerinnen gesichert bleiben und die weibliche Jugend Gelegenheit behalten muß, im Herzogtum

Oldenburg die Ausbildung zum Lehrberuf an Volksschulen erhalten,

2. falls die Staatsregierung zu dem Ergebnis kommt, ein Lehrerinnenseminar als Privatunternehmen mit Staatszuschuß bestehen zu lassen, mit dem Unternehmer einen Vertrag abzuschließen, in dem die Staatsregierung sich das Recht der Bestimmung über Zahl und Auswahl der aufzunehmenden Seminaristinnen und die Zustimmung zu der Anstellung der Lehrkräfte vorbehält und davon die Zahlung eines Staatszuschusses abhängig macht,

3. der jetzigen Versammlung des 33. Landtages das Ergebnis der Maßnahmen mitzuteilen.

Zu § 219 der Ausgaben zu Schuldabtragungen.

Der Landtag hat den Antrag der Staatsregierung, der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums vorzunehmende Schuldenabtragung ausgesetzt wird, angenommen.

Zu § 230 der Ausgaben, für den speziellen Baustaat.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Maßgabe angenommen, daß anstatt 70 000 *M* nur 60 000 *M* in Ausgabe gestellt werden.

Zu § 243 der Ausgaben, Forstbetriebskosten.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß statt 147 000 *M* nur 127 000 *M* eingestellt werden.

Zu § 322 und § 326 der Ausgaben, Neubau der Amtsschließerei in Westerstede und Neubau eines Gebäudes für das Oberschulkollegium in Wehna.

Der Landtag hat diese Paragraphen gestrichen.

### III. Voranschlag der Landeskasse des Fürstentums Lüneburg betreffend.

Zu §§ 23 und 24 der Einnahmen, Einkommen- und Vermögenssteuer.

Der Landtag hat diese Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß

zu § 23 statt 420 000 *M* nur 336 000 *M*,  
" § 24 " 110 000 " " 88 000 "  
eingestellt werden.

Oldenburg, den 27. Dezember 1916.

Der Präsident:

Schröder.

Der Schriftführer:

Griep.

Nebenanlage I.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Großherzogtums Oldenburg

für das Jahr 1917.

1\*

3



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Einnahmen.</b>		
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>		
1	A. Anteile an Reichssteuern für 1. April 1917/18. An der Reichswechselstempelsteuer . . . . .	400,—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums. a) Zinsen für Kapitalien aus der französischen Kriegsschädigung usw. . . . .	166 000,—
3	b) Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital . . . . .	3 930,—
4	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude . . . . .	10 750,—
5	D. Lotterie-Einnahmen . . . . .	96 552,—
6	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts . . . . .	3 100,—
7	F. Gebühren des Oberversicherungsamts . . . . .	4 000,—
8	G. Vermischte Einnahmen . . . . .	118,—
9	H. Beiträge der drei Landesteile. a) Herzogtum Oldenburg 78 % . . . . .	515 385,—
10	b) Fürstentum Lübeck 12 % . . . . .	79 290,—
11	c) Fürstentum Birkenfeld 10 % . . . . .	66 075,—
12	II. a) <b>Außerordentliche Einnahmen</b> . . . . .	—,—
13	b) Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	400,—
	<b>Gesamteinnahme</b>	<b>946 000,—</b>
<b>Ausgaben.</b>		
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>		
1	A. 1. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld . . . . .	75 000,—
2	2. Das Landtagsgebäude . . . . .	1 400,—
3	B. Das Staatsministerium . . . . .	130 000,—
	C. Zentralbehörden und Anstalten.	
	a) Das Oberverwaltungsgericht.	
4	1. Gehalte . . . . .	23 260,—
5	2. Geschäftskosten . . . . .	16 400,—
	b) Das Oberversicherungsamt.	
6	1. Gehalte . . . . .	11 850,—
7	2. Geschäftskosten . . . . .	16 100,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
	c) Das Archiv.	
8	1. Gehalte . . . . .	15 650,—
9	2. Geschäftskosten . . . . .	2 845,—
	d) Das Statistische Landesamt.	
10	1. Gehalte und Vergütungen . . . . .	20 040,—
11	2. Geschäftskosten . . . . .	22 100,—
12	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen . . . . .	10 050,—
	e) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.	
13	1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten . . . . .	2 200,—
14	2. Rabattvergütungen an die Beamtenwitwenkasse . . . . .	500,—
15	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	2 580,—
16	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten . . . . .	1 500,—
	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben.	
17	1. Matrifularbeitrag an das Reich . . . . .	405 000,—
18	2. Vertretung beim Reiche . . . . .	18 800,—
	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalsfußversicherungen.	
19	1. Witwenpensionen . . . . .	1 200,—
20	2. Witwengelder . . . . .	40 000,—
21	3. Waisengelder . . . . .	1 000,—
22	4. Rückvergütungen an die Kapitalsfußversicherer der Beamtenwitwenkasse . . . . .	200,—
23	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten. . . . .	90 000,—
24	J. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	2 000,—
25	K. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen . . . . .	13 000,—
26	L. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke . . . . .	1 000,—
27	M. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	21 325,—
	<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>	
28	Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	1 000,—
	<b>Gesamtausgabe</b>	<b>946 000,—</b>
	<b>Vergleichung.</b>	
	Die Gesamteinnahmen betragen . . . . .	946 000,—
	Die Gesamtausgaben betragen . . . . .	946 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—
	Vorhanden ist ein Betriebskapital von 300 000 M.	

**Bemerkungen.**

1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Paragraphen gewährt.
2. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die zum § 27 ausgeworfene Summe aus Minderverwendungen in den übrigen Paragraphen bis auf 30 000 M zu erhöhen.

**Nebenanlage II.**

**Voranschlag**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

des

**Herzogtums Oldenburg**

für das Jahr 1917.



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Abteilung A. Allgemeiner Fonds.</b>		
<b>Einnahmen.</b>		
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>		
<b>I. Kapitel.</b>		
<b>Einnahme vom Staatsgut.</b>		
	A. In eigener Verwaltung.	
1	Von den Forsten (Rohertrag) . . . . .	600 000,—
	B. In Zeitpacht.	
2	1. Für Gebäude und Grundstücke usw. . . . .	670 000,—
3	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats . . . . .	5 000,—
	C. In Erbpacht.	
4	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw. . . . .	110 000,—
5	D. Grundherrliche Gefälle . . . . .	207 000,—
	E. Vom veräußerten Staatsgut.	
6	1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, welche dem Grundjage des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind . . . . .	2 000,—
7	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien und der Erlöse aus solchen Vermögensteilen des Staats, welche dem Grundjage des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind . . . . .	1 000,—
8	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital . . . . .	173 600,—
9	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen . . . . .	1 000,—
10	} offen	
11		
	Zusammen	1 769 600,—
12	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit . . . . .	293 511,79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I.	1 476 088,21
<b>II. Kapitel.</b>		
<b>Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.</b>		
13	A. Von Gewerbsrekognitionen . . . . .	125 000,—
	B. Von Sporteln und Gebühren.	
14	1. der oberen Verwaltungsbehörden . . . . .	50 000,—
15	2. der Ämter . . . . .	100 000,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
16	3. der Kollegialgerichte . . . . .	50 000,—
17	4. der Verwaltungsgerichte . . . . .	1 000,—
18	5. der Amtsgerichte . . . . .	500 000,—
19	6. Jagdartengebühren . . . . .	40 000,—
20	7. für die Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren . . . . .	6 520,—
21	offen	
22	C. Ertrag von den Chauffeen . . . . .	9 500,—
23	D. Einnahme aus dem Baggereibetrieb auf der Weser . . . . .	68 210,—
	E. Ertrag aus den Eisenbahnen.	
24	1. Zinsen der Anleihen für Eisenbahnbauten . . . . .	4 537 000,—
25	2. Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben . . . . .	900 000,—
26	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder . . . . .	6 500,—
27	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte . . . . .	2 500,—
28	H. Straf gelder . . . . .	70 000,—
29	offen	
	Einnahme des Kapitels II	6 466 230,—
	<b>III. Kapitel.</b>	
	<b>Einnahme von den Steuern.</b>	
30	A. Grundsteuer . . . . .	307 000,—
31	B. Gebäudesteuer . . . . .	192 000,—
32	C. Einkommensteuer . . . . .	4 715 000,—
33	D. Vermögenssteuer . . . . .	1 428 300,—
34	E. Wandergewerbesteuer . . . . .	12 000,—
35	F. Stempelsteuer . . . . .	300 000,—
36	G. a. Anteil an der Reichserbschaftssteuer . . . . .	60 000,—
37	G. b. Oldenburgische Erbschaftssteuer . . . . .	4 000,—
38	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer . . . . .	14 000,—
39	J. Anteil an der Besitzsteuer . . . . .	20 000,—
40	K. Anteil an der außerordentlichen Kriegsabgabe . . . . .	5 000,—
41	} offen	
42		
	Einnahme des Kapitels III	7 057 300,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M	
<b>IV. Kapitel.</b>			
<b>Sonstige Einnahmen.</b>			
43	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums . . . . .	130 000,—	
44	B. 1. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bokeloch und des ehemaligen Schilderschen Lehens . . . . .	14 890,—	
45	B. 2. Offizialatsporteln . . . . .	500,—	
46	C. Von der Oldenburgischen Landesbank . . . . .	50 000,—	
47	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw. . . . .	4 800,—	
48	E. Aus dem Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse zu Schuldenabtragungen . . . . .	69 000,—	
49	F. Für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Varel . . . . .	—	
50 bis 52	} offen		
53		G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	57 491,79
	Einnahme des Kapitels IV	326 681,79	
<b>Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.</b>			
Kap. I	Vom Staatsgut . . . . .	1 476 088,21	
II	Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten . . . . .	6 466 230,—	
III	Von den Steuern . . . . .	7 057 300,—	
IV	Sonstige Einnahmen . . . . .	326 681,79	
	Im ganzen	15 326 300,—	
<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>			
§ 54	A. Kassenüberschuß nach dem Abschlusse des Jahres 1915 . . . . .	203 093,53	
55	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1917 . . . . .	17 257,49	
56	C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	42 000,—	
57 58 59	} offen		
60		D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	9 648,98
		Summe der außerordentlichen Einnahmen	272 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	15 326 300,—	
	Gesamteinnahme der Abteilung A	15 598 300,—	

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Ausgaben.</b>		
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>		
<b>I. Kapitel.</b>		
<b>Allgemeiner Landesauswand.</b>		
	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbureau).	
1	a) Gehalte . . . . .	325 000,—
2	b) Geschäftskosten . . . . .	110 000,—
3	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums . . . . .	515 385,—
4	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräfl. Bentinckschen Familienfideikommisses . . . . .	5 978,57
	D. Witwen- und Waisenversorgung.	
	a) für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zoll- und Steuerbeamten).	
5	1. Witwenpensionen . . . . .	124 700,—
6	2. Witwengelder . . . . .	200 000,—
7	3. Waisengelder . . . . .	38 000,—
8	4. Unterstützungen . . . . .	13 000,—
9	b) für Witwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten . . . . .	66 000,—
10	E. 1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zoll- und Steuerbeamten . . . . .	381 000,—
11	E. 2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zoll- und Steuerbeamten . . . . .	39 000,—
12	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg . . . . .	27 200,—
13	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg . . . . .	12 450,—
14	H. 1. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler . . . . .	13 000,—
15	H. 2. Beitrag zu den Ausgaben der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die freie Hansestadt Bremen . . . . .	1 000,—
16	} offen	
17		J. Vermischte Ausgaben.
18	a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden . . . . .	14 000,—
19	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen . . . . .	8 000,—
20	} offen	
21		
Ausgabe des Kapitels I		1 893 713,57

2\*



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>II. Kapitel.</b>		
<b>Verwaltung des Innern.</b>		
	<b>A. Die Ämter.</b>	
22	a) Gehalte . . . . .	246 000,—
23	b) Geschäftskosten . . . . .	336 000,—
24	c) Kosten der Amtsgefängnisse . . . . .	20 000,—
25		
26	<b>B. Landeshoheit . . . . .</b>	500,—
	<b>C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.</b>	
27	a) Gendarmeriecorps . . . . .	349 820,—
28	b) Gehalt des Polizeiaktuars . . . . .	3 350,—
29	c) Geschäftskosten . . . . .	2 000,—
30		
	<b>D. Medizinal- und Veterinärwesen.</b>	
31	a) Gehalte und Vergütungen . . . . .	35 100,—
32	b) Aufwand für das Hebammenwesen . . . . .	41 400,—
33	c) Zur Unterstützung von Hebammen . . . . .	9 000,—
34	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen . . . . .	170 000,—
35	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amts- ärzte und der beamteten Tierärzte . . . . .	64 500,—
36	f) Kosten der Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zoll- inland eingeführten Fleischwaren . . . . .	6 580,—
37	g) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen, Geisteschwachen (Idioten), Taubstummten und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern und zur Erleichterung des Besuchs von Hilfsschulen außerhalb des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern . . . . .	4 100,—
38	h) Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital . . . . .	35 000,—
39	i) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen . . . . .	16 700,—
40	k) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg . . . . .	1 800,—
41	} offen	
42		
	<b>E. Armenwesen.</b>	
43	Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten . . . . .	7 150,—
44		
	<b>F. Landesökonomiewesen.</b>	
45	a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden . . . . .	150,—
46	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer . . . . .	19 200,—
47	c) Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Oldenburg . . . . .	19 000,—
48	d) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern . . . . .	600,—
49	e) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen und an Wanderhaushaltungsschulen . . . . .	37 000,—
50	f) Gehalt und Vergütungen bei der Körnungskommission . . . . .	6 670,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
51	g) Zur Förderung der Pferdezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten . . .	48 850,—
52	h) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, ferner zur Förderung der Ziegen-, der Schaf-, der Geflügel-, der Bienenzucht usw. . . . .	46 550,—
53	i) Zuschuß an die Kanalbaukasse . . . . .	119 310,—
54	k) Gehalte beim Kanalbauamt . . . . .	6 730,—
55	l) Zur Förderung der Fischerei . . . . .	5 550,—
56	m) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen, Moorregulierungen usw. . . . .	1 000,—
57	n) Zur Förderung der Kultur in den Marschen . . . . .	2 500,—
58	o) Zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues . . .	1 100,—
59	p) Verwaltung des Landeskulturfonds . . . . .	16 100,—
60	q) Beobachtungsdienst für Pflanzenkrankheiten. . . . .	300,—
61	} offen	
62		
63		
	<b>G. Handel und Gewerbe.</b>	
64	a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfkesselanlagen . . . . .	43 720,—
65	b) Eichwesen. . . . .	25 000,—
66	c) Zuschuß an die Handelskammer . . . . .	8 000,—
67	d) Zuschuß an die Handwerkskammer . . . . .	10 000,—
68	e) Zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels . . . . .	17 500,—
69	f) Zur Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses . . . . .	2 000,—
70	g) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. . . . .	102 000,—
71	h) Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens . . . . .	10 400,—
72	i) Zuschuß für die Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel . . . . .	14 000,—
73	k) Das Kunstgewerbemuseum in Oldenburg . . . . .	15 000,—
74	} offen	
75		
76		
	<b>H. Bauwesen.</b>	
	a) Bezirksbeamte.	
77	1. Gehalte . . . . .	77 000,—
78	2. Geschäftskosten . . . . .	33 800,—
79	b) Kosten des Baggereibetriebes auf der Weser . . . . .	62 300,—
80		
	<b>J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes.</b>	
81	a) Zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerke . . . . .	77 000,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
82	b) Für Begrüpfung des Watts an der Jade und den Seeküsten . . . . .	11 700,—
83	c) Erhaltung der Insel Wangerooge . . . . .	8 200,—
84	d) Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 §. 1a der Deichordnung . . . . .	2 600,—
85	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte . . . . .	1 800,—
86	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest und zu kleineren Beihilfen an einzelne Grundbesitzer für derartige Regulierungsarbeiten . . . . .	5 500,—
87	g) Für Arbeiten usw. an der oberen Hunte . . . . .	6 900,—
88	h) Für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast . . . . .	550,—
89	i) Für Unterhaltung der Uferschutzanlagen bei Blexen . . . . .	1 500,—
90		
91	offen	
92		
<b>K. Schifffahrtswesen</b>		
93	a) Wasserschout, Seeamt und Geschäftskosten in Schifffahrtsachen . . . . .	7 775,—
94	b) Die Seefahrschule in Elsfleth . . . . .	40 200,—
95	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins . . . . .	5 000,—
96	d) Die Oldenburgische Weserlotfengesellschaft . . . . .	4 300,—
97	e) Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baken . . . . .	2 187,—
98	f) Die Hafenanstalten . . . . .	52 283,—
99	g) Für Unterhaltung der Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Emskanals bis zur Weser . . . . .	80 100,—
100	h) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Unterweser . . . . .	15 200,—
101	i) Für Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Dchtum und dem Dchtumkanal . . . . .	4 310,—
102	k) Für Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems . . . . .	5 000,—
103	l) Für Beseitigung von Wracks usw. . . . .	300,—
104		
105	offen	
<b>L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen.</b>		
106	1. Vergütung der Wege- und Brückenwärter . . . . .	72 100,—
107	2. Für Erhaltung der Staatswege und ihrer Vermen einschl. der innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen nebst den Brücken und Höhlen in diesen Straßen . . . . .	374 920,—
108	offen	
<b>M. Sonstige Ausgaben.</b>		
109	a) Für die Erhaltung der vorgezeichneten Denkmale und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes . . . . .	3 000,—
110	b) Zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes . . . . .	4 500,—
111	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangeroooger Vogtdienstes . . . . .	270,—
112	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten . . . . .	3 750,—
113	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Wejßblatts . . . . .	23 800,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
114	f) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooze . . . . .	6 000,—
115	g) Vergütungen für die Ermittlungen des Schiffsverkehrs . . . . .	400,—
116	h) Beitrag für die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerkunde . . . . .	1 000,—
117	i) Für Zinsbeihilfen zur Förderung des Eigentumserwerbes von Kolonisten, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern und sonstigen wirtschaftlich schwachen Personen, sowie bei der Gewährung von Meliorationsdarlehen an Kolonisten . . . . .	50 000,—
118	k) Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung von Wanderarbeitsstätten . . . . .	4 000,—
119	l) Zur Unterstützung des Arbeitsnachweiswesens . . . . .	5 000,—
120		<u>Ausgabe des Kapitels II</u>
121	} offen	<u>2 981 475,—</u>
122		
<b>III. Kapitel.</b>		
<b>Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.</b>		
A. Rechtspflege.		
I. Gehalte.		
123	1. beim Oberlandesgericht . . . . .	50 000,—
124	2. beim Landgericht . . . . .	75 000,—
125	3. bei den Amtsgerichten . . . . .	360 000,—
126	4. bei der Staatsanwaltschaft . . . . .	32 200,—
II. Geschäftskosten.		
127	1. des Oberlandesgerichts . . . . .	26 000,—
128	2. des Landgerichts . . . . .	60 000,—
129	3. der Amtsgerichte . . . . .	300 000,—
B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.		
a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wechta.		
130	1. Gehalte, Löhne usw. . . . .	175 156,86
131	2. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	100 000,—
b) Gefängnisanstalt in Oldenburg.		
132	1. Gehalte . . . . .	29 000,—
133	2. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	39 000,—
134	} offen	
135	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger . . . . .	81 000,—
136	D. Zu den Kosten der Standesämter. . . . .	4 800,—
137	E. Kosten in Militärangelegenheiten . . . . .	1 000,—
138	} offen	<u>Ausgabe des Kapitels III</u>
139		<u>1 333 156,86</u>
<b>IV. Kapitel.</b>		
<b>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.</b>		
A. Allgemeine Ausgaben.		
140	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen . . . . .	12 450,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
141	2. Stipendien für solche oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen, auch Beihilfen zur Ausbildung von Hilfschullehrern . . . . .	3 000,—
142	3. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen . . . . .	850 000,—
143	4. Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts . . . . .	14 000,—
144	offen	
	<b>B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.</b>	
	<b>I. Kirchenwesen.</b>	
145	Bauschsumme zur Subvention der evangelischen Kirche . . . . .	48 600,—
	<b>II. Schulwesen.</b>	
	<b>1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg.</b>	
146	a) Gehalte und Vergütungen . . . . .	40 100,—
147	b) Geschäftskosten . . . . .	16 500,—
148	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die Herrschaft Zeven . . . . .	332,14
	<b>3. Höhere Schulanstalten.</b>	
149	a) Gymnasium in Oldenburg . . . . .	50 742,—
150	b) Realgymnasium daselbst . . . . .	1 000,—
151	c) Mariengymnasium in Zeven . . . . .	41 940,—
152	d) Realgymnasium in Rüstingen . . . . .	41 400,—
153	offen	
154	e) Oberrealschule in Oldenburg . . . . .	24 000,—
155	f) Cäcilien-schule daselbst . . . . .	8 000,—
156	g) Oberrealschule in Delmenhorst . . . . .	24 000,—
157	h) Realschule in Barel . . . . .	16 000,—
158	i) Realschule in Brake . . . . .	16 000,—
159	k) Realschule in Nordenham . . . . .	14 800,—
160	l) Fräulein-Marienschule in Rüstingen . . . . .	8 000,—
161	m) Höhere Mädchen-schule in Zeven . . . . .	1 200,—
162	n) Höhere Bürger-schule in Elsfleth . . . . .	4 800,—
163	o) Höhere Bürger-schule in Berne . . . . .	2 800,—
164	p) Höhere Bürger-schule in Rodenkirchen . . . . .	2 000,—
165	q) Höhere Bürger-schule in Westerstede . . . . .	2 200,—
166	r) Höhere Bürger-schule in Zetel . . . . .	3 100,—
167	s) Höhere Bürger-schule in Wildeshausen . . . . .	2 300,—
168		
169	offen	
170		
171		
	<b>4. Volksschulwesen.</b>	
172	a) Schullehrerseminar in Oldenburg . . . . .	122 200,—
173	b) Schullehrerseminar in Barel . . . . .	63 970,—
174	c) Zur Vertretung von Lehrern . . . . .	30 000,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
175	d) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer . . . . .	70 000,—
176	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer . . . . .	264 000,—
177	f) Umzugskosten der Volksschullehrer . . . . .	10 000,—
178	g) Beihilfen zu einzelnen Lehrergehältern . . . . .	99,64
179	h) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen . . . . .	800,—
180	i) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen . . . . .	700,—
181	k) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrer- konferenzen . . . . .	—,—
182	l) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen . . . . .	500,—
183	m) Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Schulvorstehers Verbrecht in Neuenburg . . . . .	8 000,—
184	n) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarbildung . . . . .	3 600,—
185	o) Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer . . . . .	1 700,—
186	} offen	
187		
188		
189		
	<b>C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen.</b>	
	<b>I. Kirchenwesen.</b>	
190	1. Bauerschumme zur Subvention der katholischen Kirche . . . . .	22 635,—
191	2. Offizialatsporteln . . . . .	500,—
	<b>II. Schulwesen.</b>	
	1. Katholisches Oberschulkollegium in Wechta.	
192	a) Gehälter und Vergütungen . . . . .	9 200,—
193	b) Geschäftskosten . . . . .	7 025,—
	2. Höhere Schulanstalten.	
194	a) Gymnasium in Wechta . . . . .	64 500,—
195	b) Realprogymnasium in Cloppenburg . . . . .	24 830,—
196	} offen	
197		
198		
		3. Volksschulwesen.
199	a) Schullehrerseminar in Wechta . . . . .	57 000,—
200	b) Für Vertretung von Lehrern . . . . .	25 000,—
201	c) Gehälter der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer . . . . .	30 000,—
202	d) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer . . . . .	95 000,—
203	e) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen . . . . .	500,—
204	f) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen . . . . .	600,—
205	g) Umzugskosten der Volksschullehrer . . . . .	2 000,—
206	h) Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen . . . . .	1 000,—
207	i) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarbildung . . . . .	1 000,—
208	} offen	
209		
210		



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
211	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus . . . . .	4 000,—
212	Ausgabe des Kapitels IV	2 169 623,78
213		
214		
<b>V. Kapitel.</b>		
<b>Verwaltung der Finanzen.</b>		
A. Die Amtseinknehmer.		
215	a) Gehalte . . . . .	71 800,—
216	b) Geschäftskosten . . . . .	28 500,—
217	offen	
B. Verwaltung der Landesschuld.		
218	a) Verzinsung der Landesschuld, sowie zur Zahlung der Abträge auf die Eisenbahnprämienanleihe und auf die älteren Anleihen für Kanalbauzwecke . . . . .	5 201 000,—
219	b) Zu Schuldenabtragungen (außer der Prämienanleihe und den älteren Anleihen für Kanalbauzwecke) . . . . .	159 000,—
220	c) Geschäftskosten . . . . .	8 500,—
221	offen	
C. Verwaltung des Staatsguts.		
222	a) Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten . . . . .	112 000,—
223	b) Gehalte der Domonialbeamten . . . . .	10 250,—
224	c) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten . . . . .	25 055,—
225	d) Für Unterhaltung des Elisabeth-Gründendeichs nebst Zubehör . . . . .	5 000,—
226	offen	
e) Baukosten.		
I. Allgemeine Baukosten.		
227	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben . . . . .	2 200,—
228	2. Beiträge und Prämien sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute gehörenden Gebäude gegen Feuergefahr . . . . .	18 000,—
229	3. Blitzableiteranlagen auf Staatsgebäuden . . . . .	4 500,—
II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.		
230	Für den speziellen Bauetat . . . . .	60 000,—
III. Baukosten.		
231	1. Vergrößerung und Ausstattung des Bettales in der Gefängnisanstalt in Oldenburg . . . . .	700,—
232	2. Herstellung eines Schweinestalles als Anbau an die Scheune bei der Holzwärterwohnung in Elmendorf . . . . .	4 250,—
233	3. Anschluß der staatlichen Gebäude in Varel und Varelshafen an die Wasserleitung der Stadt Varel . . . . .	700,—
234	4. Herstellung von 2 Nebenscheunen für die Forstarbeiterwohnungen zu Reihholz . . . . .	2 400,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
235	5. Erweiterungs- und Umbau der Holzwärterwohnung in Herrensand . . . . .	4 750,—
236 bis 240	} offen	
	f) Forstwesen.	
241	1. Gehalte und Vergütungen . . . . .	90 000,—
242	2. Geschäftskosten beim Forstwesen . . . . .	18 000,—
243	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1917/18 . . . . .	127 000,—
244	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke . . . . .	8 100,—
245	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts . . . . .	5 900,—
246 247	} offen	
248	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer . . . . .	77 300,—
249	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw. . . . .	2 500,—
	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
250	a) Gehalte . . . . .	110 000,—
251	b) Geschäftskosten . . . . .	22 000,—
252	c) Vergütungen für Regierungsgeometer, Vermessungskandidaten und Zeichner . . . . .	19 000,—
253	} offen	
	G. Sonstige Ausgaben.	
254	a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen . . . . .	10 312,38
255	b) Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln usw. . . . .	8 000,—
256	c) Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung . . . . .	90 300,—
257	d) Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkasse . . . . .	5 950,—
258	e) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen . . . . .	4 000,—
259	f) Zur Abhaltung der Entschädigung der Krongutskasse für die dem Krongute durch Artikel 220 der Deichordnung entzogene Nutzung der zum Krongut ausgeschiedenen Sander Schaudeweiche und Entschädigung für die weggefallene Lieferung von Torf vom Friedeburger Moor an das Schloß zu Bever . . . . .	1 098,68
260	g) Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel . . . . .	1 756,46
261 bis 264	} offen	
	Ausgabe des Kapitels V	6 319 822,52
	VI. Kapitel.	
265	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	93 510,94
	Ausgabe des Kapitels VI	93 510,94

3\*

Kap.	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</b>		
I	Allgemeiner Landesauswand . . . . .	1 913 713,57
II	Verwaltung des Innern . . . . .	2 981 475,—
III	Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten . . . . .	1 333 156,86
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen . . . . .	2 169 623,78
V	Verwaltung der Finanzen . . . . .	6 319 822,52
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	93 510,94
	Summe der ordentlichen Ausgaben	14 791 302,67
§	<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>	
266	offen	
267	A. Zuschuß zur Kanalbaukasse . . . . .	—,—
268	B. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück . . . . .	6 500,—
269	C. Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte . . . . .	1 404,82
270	D. Beihilfe an die Gemeinde Löningen zu den Kosten der Haseregulierung . . . . .	3 870,—
271	E. Beihilfe an den Amtsverband Rüstringen zur Ausführung einer Kanalisation . . . . .	4 260,—
272	F. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens . . . . .	15 267,80
273	G. Bau einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal im Süd-Edewechter Moor . . . . .	9 000,—
274	} offen	
bis 279		
	H. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Weg- und Brückenbauten, und zwar:	
280	1. Amtschauffeen im Amte Rechts . . . . .	25 000,—
281	2. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Hude . . . . .	4 000,—
282	3. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Bockhorn . . . . .	4 000,—
283	4. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Jade . . . . .	3 000,—
284	5. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Markhausen . . . . .	3 900,—
285	6. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Molbergen . . . . .	2 500,—
286	7. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Oldenbrof . . . . .	7 050,—
287	8. Gemeindecchauffeen in den Gemeinden Tettenß und Widdoge . . . . .	2 550,—
288	9. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Schönemoor . . . . .	6 000,—
289	10. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Rodenkirchen . . . . .	3 000,—
290	11. Gemeindecchauffeen in den Gemeinden Krapendorf, Cappeln, Lastrup und der Stadtgemeinde Cloppenburg . . . . .	26 000,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
291	12. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Echortens . . . . .	3 225,—
292	13. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Bösel . . . . .	6 000,—
293	14. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Seefeld . . . . .	3 000,—
294	15. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Westerstedde . . . . .	13 000,—
295	16. Gemeindechauffeen in der Stadtgemeinde Friesoythe . . . . .	7 000,—
296	17. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Krapendorf . . . . .	4 000,—
297	18. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Garrel . . . . .	5 000,—
298	19. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Schwei . . . . .	5 000,—
299	20. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Dötlingen . . . . .	3 000,—
300	21. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lönningen . . . . .	3 000,—
301	22. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Essen . . . . .	4 000,—
302	23. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Emstef . . . . .	6 000,—
303	24. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lindern . . . . .	3 000,—
304	25. Gemeindechauffeen in der Stadtgemeinde Friesoythe . . . . .	4 000,—
305	26. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Barßel . . . . .	2 000,—
306	27. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Altenoythe . . . . .	4 000,—
307	28. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großenkneten . . . . .	3 000,—
308	29. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hasbergen . . . . .	5 000,—
309	30. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Fedderwarden . . . . .	2 000,—
310	31. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Neuscharrel . . . . .	2 000,—
311	32. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Scharrel . . . . .	2 000,—
312	33. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Friesoythe . . . . .	3 000,—
313	34. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großenkneten . . . . .	3 000,—
314	35. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Ganderkesee . . . . .	2 000,—
315	36. Bereits früher bewilligte, noch nicht zur Auszahlung gekommene Restzuschüsse . . . . .	2 000,—
316	37. Sonstige Zuschüsse . . . . .	40 000,—
317	J. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten . . . . .	40 000,—
318	} offen	
319		
	K. Neubauten, und zwar:	
320	1. Umbau des Neuen Hauses in Oldenburg . . . . .	4 000,—
321	2. Neubau der Holzwärterwohnung im Barnesführer Holz . . . . .	16 000,—
323	4. Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Barel . . . . .	2 000,—
324	5. Bauliche Veränderungen bei der Amtsschließerei in Barel . . . . .	6 800,—
325	6. Ergänzungsarbeiten im Lehrerseminar in Bechta einschl. Beschaffung einer Wasserversorgung . . . . .	12 000,—
327	} offen	
328		
329		
330	L. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten . . . . .	22 000,—
331	M. Zuschuß an die Sader-Wapeler Sielacht . . . . .	12 000,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
332	N. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindefaehsee von Dötlingen nach Meerstedt	2 000,—
333	O. Zuschuß zu den Kosten der Chausseierung des Gemeindegeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg . . . . .	1 000,—
334	P. Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	80 000,—
335	Q. Kriegswohlfahrtspflege . . . . .	160 000,—
336	R. Geschäftskosten der Verwaltungsabteilung der Landesfuttermittelstelle . . .	500,—
337	} offen	
338		
339		
340	S. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	4 172,38
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	629 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	14 791 302,67
	Gesamtausgabe der Abteilung A	15 420 302,67
<b>Vergleichung.</b>		
	Die Gesamteinnahme beträgt . . . . .	15 598 300,—
	Die Gesamtausgabe beträgt . . . . .	15 420 302,67
	Entsteht Überschuß	177 997,33
<b>Abteilung B. Landesbaufonds.</b>		
<b>Einnahmen.</b>		
61	A. Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Finanzjahres 1915 . . . . .	140 016,39
62	B. Aus Anleihen . . . . .	904 983,61
63	C. Neubau des Kunstgewerbemuseums . . . . .	200 000,—
	Gesamteinnahmen der Abteilung B	1 245 000,—
<b>Ausgaben.</b>		
341	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes . . . . .	500 000,—
342	B. Neubau des Lehrerseminars in Varel . . . . .	405 000,—
343	C. Neubau des Realgymnasiums in Rüstingen . . . . .	90 000,—
344	D. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg . . . . .	50 000,—
345	E. Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg . . . . .	200 000,—
	Gesamtausgaben der Abteilung B	1 245 000,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Vergleichung.</b>		
	Die Gesamteinnahme beträgt . . . . .	1 245 000,—
	Die Gesamtausgabe beträgt . . . . .	1 245 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—
Ein Betriebsfonds ist in Höhe von 600 000 M vorhanden.		

#### Bemerkungen.

1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen gewährt.
2. Zu § 265 und 340. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden; außerdem können die genannten Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von zusammen 130 000 M erhöht werden.
3. Die für Bauten und Zuschüsse im laufenden Finanzjahre zur Verfügung stehenden aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Finanzjahre verwendet werden.

Nebenanlage III.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Lübeck

für das Jahr 1917.



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Einnahmen.</b>		
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>		
<b>Kapitel I.</b>		
<b>Einnahme vom Staatsvermögen.</b>		
	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung.	
1	I. Grundgüter in landwirtschaftlicher Benutzung (Reinertrag) . . . . .	600,—
2	II. Forsten und Moore (Rohertrag) . . . . .	210 000,—
3	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut . . . . .	27 000,—
4	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke . . . . .	63 300,—
	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen.	
5	I. Ständige Gefälle . . . . .	99 000,—
6	II. Unständige Gefälle . . . . .	250,—
7	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline. . . . .	4 500,—
8	F. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 M) . . . . .	—,—
9	G. Zinsen der Staatsgutskapitalien . . . . .	22 500,—
10	H. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital . . . . .	18 000,—
11	J. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen . . . . .	1 460,—
		446 610,—
12	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts = 35 699,67 M auf das Fürstentum Lübeck entfallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit . . . . .	42 900,33
	Bleibt Einnahme Kapitel I	403 709 67
<b>Kapitel II.</b>		
<b>Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.</b>		
13	A. Gewerbsrekognitionen . . . . .	25 000,—
	B. Sporteln und Gebühren.	
14	I. Der Verwaltungsbehörden . . . . .	15 000,—
15	II. Der Amtsgerichte . . . . .	90 000,—
16	III. Des Verwaltungsgerichts . . . . .	500,—
17	C. Gebühren für Jagdkarten . . . . .	5 000,—
18	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischschau . . . . .	1 000,—
19	E. Strafgebühren einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände . . . . .	5 500,—
20	F. Eichgebühren . . . . .	1 000,—
	Einnahme des Kapitels II	143 000,—



Kap.	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Kapitel III.</b>		
<b>Einnahme von den Steuern.</b>		
21	A. Grundsteuer . . . . .	30 300,—
22	B. Gebäudesteuer . . . . .	45 000,—
23	C. Einkommensteuer . . . . .	336 000,—
24	D. Vermögenssteuer . . . . .	88 000,—
25	E. Wandergewerbesteuer . . . . .	1 000,—
26	F. Stempelsteuer . . . . .	35 000,—
27	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer . . . . .	7 000,—
28	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer . . . . .	100,—
29	H. Anteil an der Reichszuwachsteuer . . . . .	2 000,—
30	J. Anteil an der Reichsbesitzsteuer . . . . .	1 000,—
31	K. Anteil an der Reichskriegsteuer . . . . .	1 000,—
	Einnahme des Kapitels III	<u>546 400,—</u>
<b>Kapitel IV.</b>		
<b>Sonstige Einnahmen.</b>		
32	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder . . . . .	10 000,—
33	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten . . . . .	200,—
34	C. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts . . . . .	1 950,—
35	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	1 740,33
	Einnahme des Kapitels IV	<u>13 890,33</u>
Kap.	<b>Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.</b>	
I	I. Einnahme vom Staatsvermögen . . . . .	403 709,67
II	II. Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln und dgl. . . . .	143 000,—
III	III. Einnahme aus Steuern . . . . .	546 400,—
IV	IV. Sonstige Einnahmen . . . . .	13 890,33
	Summe der ordentlichen Einnahmen	<u>1 107 000,—</u>
§	<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>	
	A. Anleihen. Nichts.	
	B. Sonstige Einnahmen.	
36	Aus den Überschüssen des Sicherheitsfonds der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse . .	—,—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	<u>—,—</u>
	Hinzu	
	die Summe der ordentlichen Einnahmen	<u>1 107 000,—</u>
	Gesamteinnahme	<u>1 107 000,—</u>

3\*

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Ausgaben.</b>		
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>		
<b>Kapitel I.</b>		
<b>Allgemeiner Landesaufwand.</b>		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums . . . . .	79 290,—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen . . . . .	49 200,—
	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern.	
3	1. Witwenpensionen . . . . .	13 080,—
4	2. Witwengelder . . . . .	33 500,—
5	3. Waisengelder . . . . .	2 600,—
6	4. Unterstützungen . . . . .	1 800,—
7	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile . . . . .	12 000,—
8	E. Für die öffentliche Bibliothek . . . . .	2 000,—
9	F. Sonstige Ausgaben. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen . . . . .	6 000,—
	Ausgabe des Kapitels I	199 470,—
<b>Kapitel II.</b>		
<b>Kosten der Verwaltung.</b>		
A. Allgemeine Verwaltung.		
Regierung.		
10	1. Gehälter . . . . .	60 290,—
11	2. Geschäftskosten . . . . .	55 100,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts . . . . .	1 950,—
B. Verwaltung des Innern.		
I. Polizei.		
13	1. Kosten der Gendarmerie . . . . .	45 074,—
14	2. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechna . . . . .	1 500,—
II. Medizinal- und Veterinärwesen.		
15	1. Gehälter . . . . .	3 750,—
16	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes und des Landestierarztes . . . . .	5 800,—
17	3. Aufwand für das Hebammenwesen . . . . .	4 000,—
18	4. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau . . . . .	1 200,—
19	5. Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten . . . . .	760,—
20	6. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg . . . . .	200,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
21	III. Armenwesen . . . . .	1 500,—
22	IV. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen . . . . .	12 550,—
23	V. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel . . . . .	1 500,—
24	VI. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Cutin . . . . .	3 250,—
25	VII. Zur Förderung der Pferdezuucht . . . . .	5 600,—
26	VIII. Beihilfen für Hengsthaltungs-genossenschaften . . . . .	900,—
27	IX. Zur Förderung der Rindviehzucht . . . . .	2 200,—
28	X. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber . . . . .	400,—
29	XI. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels . . . . .	10 000,—
30	XII. Kosten des Eichwesens . . . . .	2 100,—
	XIII. Wegebauwesen.	
31	1. Gehalte . . . . .	7 550,—
32	2. Geschäftskosten . . . . .	500,—
	3. Kosten des Wegebaues:	
33	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindewegen . . . . .	3 000,—
34	b) Beihilfen für Chausseierung von öffentlichen Wegen . . . . .	—,—
35	XIV. Zur Sicherung des Ostseestrandes . . . . .	3 500,—
36	XV. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde . . . . .	1 500,—
37	XVI. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöschrichtungen . . . . .	1 200,—
38	XVII. Für Witterungsbeobachtungen . . . . .	450,—
39	XVIII. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte . . . . .	900,—
40	XIX. Für Denkmalschutz . . . . .	300,—
	Ausgabe des Kapitels I	238 524,—
	<b>Kapitel III.</b>	
	<b>Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.</b>	
41	I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts . . . . .	32 200,—
	II. Amtsgerichte und Gefängnisse.	
42	1. Gehalte . . . . .	71 330,—
43	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte . . . . .	66 000,—
44	3. Verwaltungskosten der Gefängnisse . . . . .	2 700,—
45	III. Strafvollstreckungskosten . . . . .	16 000,—
46	IV. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger . . . . .	16 000,—
47	V. Kosten der Militär-Aushebung . . . . .	350,—
	Ausgabe des Kapitels III	204 580,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Kapitel IV.</b>		
<b>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.</b>		
48	I. Kirchenwesen . . . . .	5 270,—
II. Schulwesen.		
49	1. Für das Gymnasium in Cutin . . . . .	52 190,—
50	2. Für die Realschule in Cutin . . . . .	16 000,—
3. Volksschulwesen.		
51	a) Für Schuldienstpräparanden . . . . .	9 400,—
52	b) Beihilfen für einzelne Lehrer . . . . .	514,80
53	c) Beihilfen an für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds . . . . .	385,20
54	d) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbefoldungen . . . . .	180 000,—
55	e) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten . . . . .	2 000,—
56	f) Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts . . . . .	1 200,—
57	g) Zur Vertretung von Lehrern . . . . .	15 000,—
58	h) Ruhegehälter und Wartegelder für Volksschullehrer . . . . .	54 700,—
59	i) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Lehrer-Versammlungen . . . . .	100,—
60	k) Zur Abhaltung von Zeichenkursen für Volksschullehrer . . . . .	—,—
Ausgabe des Kapitels IV		336 760,—
<b>Kapitel V.</b>		
<b>Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.</b>		
I. Hebungss- und Kassenwesen.		
61	1. Gehälter . . . . .	9 100,—
62	2. Geschäftskosten . . . . .	9 000,—
II. Landesschuld.		
63	Verzinsung derselben . . . . .	—,—
III. Aufwand für das Staatsgut.		
1. Allgemeiner Aufwand.		
64	a) Abgaben und Lasten . . . . .	8 000,—
65	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dgl. . . . .	1 500,—
2. Besonderer Aufwand für die Forsten.		
66	a) Gehälter . . . . .	40 830,—
67	b) Tagegelder und Transportkosten der Oberförster . . . . .	2 150,—
68	c) Dienstaufwandsentschädigungen der Forstschutzbeamten . . . . .	440,—
69	d) Zur Ausbildung von Forstschutzwärtern . . . . .	750,—
70	e) Forstbetriebskosten für 1. November 1916/17 . . . . .	68 600,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
	<b>IV. Kataster- und Vermessungswesen.</b>	
71	1. Gehalte . . . . .	11 370,—
72	2. Geschäftskosten . . . . .	10 700,—
	<b>V. Landesbauwesen.</b>	
73	1. Gehalte . . . . .	4 060,—
74	2. Baukosten . . . . .	8 000,—
75	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Cutin . . . . .	3 600,—
76	VII. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers . . . . .	900,—
77	VIII. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksüber- tragungen . . . . .	400,—
78	IX. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren in- direkten, in die Reichskasse fließenden Abgaben . . . . .	5 129,—
79	X. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Cutin—Lübecker Eisenbahn . . . . .	27 000,—
	<b>XI. Sonstige Kosten.</b>	
80	1. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate . . . . .	3 000,—
81	2. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dgl. . . . .	200,—
	Ausgabe des Kapitels V	214 729,—
	<b>Kapitel VI.</b>	
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	3 937,—
Kap.	<b>Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</b>	
I	Allgemeiner Landesaufwand . . . . .	199 470,—
II	Kosten der Verwaltung . . . . .	238 524,—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . . . . .	204 580,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen . . . . .	336 760,—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen . . . . .	214 729,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	3 937,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 198 000,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>		
83	A. Schuldenabtrag . . . . .	—,—
—	Für die Herstellung einer Mauer am Spielplatze und einer niedrigen Einfriedigung der Gartenanlagen beim Gymnasium in Eutin . . . . .	—,—
84	Zur Unterstützung und Förderung des Baues nichtstaatlicher Eisenbahnen . . . . .	—,—
—	Herstellung einer Einfriedigung vor dem Regierungs- und Amtsgerichtsgebäude in Eutin . . . . .	—,—
85	Zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern, Gendarmen und Bediensteten ohne Zivilstaatsdienereigenschaft, sowie an Pensionäre zur Überwindung der durch den Krieg bewirkten äußersten Notlage . . . . .	7 000,—
86	Zur Unterstützung von Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen nicht beamteten staatlichen Angestellten und Arbeiter . . . . .	1 500,—
87	B. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	500,—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	9 000,—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	1 198 000,—
	<u>Gesamtausgabe</u>	<u>1 207 000,—</u>
<b>Vergleichung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.</b>		
	Einnahmen . . . . .	1 107 000,—
	Ausgaben . . . . .	1 207 000,—
		<u>Fehlbetrag</u> 100 000,—
<p>Zur Deckung dieses Fehlbetrages ist ein auf 156 500 M veranschlagter Kassenüberschuß aus dem Jahre 1916 vorhanden.  Bei Berücksichtigung dieser Summe ergibt sich ein Überschuß von 56 500 M.  Außerdem ist ein Betriebsfonds von 150 000 M vorhanden.</p>		

**Bemerkungen.**

1. Die Mittel der §§ 82—87 können aus etwaigen Minderverwendungen in den anderen Paragraphen des Voranschlags erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.

Nebenanlage IV.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Birkenfeld

für das Jahr 1917.



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>		
I. Abschnitt.		
<b>Einnahme vom Staatsgut.</b>		
A. In eigener Verwaltung:		
1	Bon den Forsten (Rohertrag) . . . . .	275 000,—
2	Bon der Jagd . . . . .	8 000,—
B. An Grundrenten und an Zeitpacht:		
3	Für Grundstücke und Gebäude . . . . .	6 087,88
4	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien . .	1 100,—
5	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwen- kasse . . . . .	19 000,—
		<u>Abchnitt I zusammen</u>
		309 187,88
6	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Unterhaltung des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit .	63 587,88
		<u>bleibt Einnahme zu Abschnitt I</u>
		245 600,—
II. Abschnitt.		
<b>Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.</b>		
A. Sporteln:		
7	1. der Verwaltungsbehörden . . . . .	9 000,—
8	2. des Verwaltungsgerichts . . . . .	200,—
9	3. der Gerichte . . . . .	45 000,—
B. Gebühren:		
10	1. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren . . . . .	6 000,—
11	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren . . . . .	1 500,—
12	C. Strafgebühren und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände . . . .	6 000,—
		<u>Abchnitt II zusammen</u>
		67 700,—
III. Abschnitt.		
<b>Einnahme von den Steuern.</b>		
13	A. Grundsteuer . . . . .	26 100,—
14	B. Gebäudesteuer . . . . .	22 900,—
15	C. Einkommensteuer . . . . .	540 000,—
16	D. Vermögenssteuer . . . . .	175 500,—
17	E. Wandergewerbesteuer . . . . .	2 000,—
18	F. Stempelsteuer . . . . .	23 000,—
19	G. a) Anteil an der Reichserbschaftssteuer . . . . .	3 200,—
20	b) Oldenburgische Erbschaftssteuer . . . . .	—,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
21	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer . . . . .	500,—
22	J. Anteil an der Befigststeuer . . . . .	2 000,—
23	K. Anteil an der Kriegsststeuer . . . . .	5 00,—
	Abchnitt III zusammen	795 700,—
	<b>IV. Abschnitt.</b>	
	<b>Sonstige Einnahmen.</b>	
24	A. Forstbesoldungsbeiträge . . . . .	13 500,—
25	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände . . . . .	1 000,—
26	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landes- kirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds . . . . .	900,—
27	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben . . . . .	1 000,—
28	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts . . . . .	1 200,—
29	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Unter- suchung der Schulkinder . . . . .	3 000,—
30	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	900,—
	Abchnitt IV zusammen	21 500,—
Ab- schnitt	<b>Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.</b>	
I	Vom Staatsgut . . . . .	245 600,—
II	Von Sporteln, Gebühren usw. . . . .	67 700,—
III	Von den Steuern . . . . .	795 700,—
VI	Sonstige Einnahmen . . . . .	21 500,—
	Ordentliche Einnahmen im ganzen	1 130 500,—
	<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>	
§	<b>A. Aus Anleihen.</b>	
—	Anleihe zur Deckung der Kosten des Baues eines Dienstgebäudes in Birkenfeld . . . . .	—,—
—	Anleihe zur Deckung der aus Anlaß des Krieges entstandenen Mindereinnahmen bei den Forsten . . . . .	—,—
31	Anleihe zur Deckung der Aufwendungen für Kriegswohlfahrtspflege (Ausgabe §§ 81 und 82)	96 000,—
	<b>B. Sonstige Einnahmen.</b>	
32	1. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder, hier für 1917 . . . . .	713,21
33	2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	786,79
	Außerordentliche Einnahmen im ganzen	97 500,—
	Dazu die ordentlichen Einnahmen	1 130 500,—
	Gesamteinnahmen	1 228 000,—

5\*

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>		
I. Abschnitt.		
<b>Allgemeiner Landesaufwand.</b>		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums . . . . .	66 075,—
2	B1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener (mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zollbeamten) . . . . .	57 000,—
3	B2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zollbeamten . . . . .	100,—
C. Witwen- und Waisenversorgung:		
a) für Witwen und Waisen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zollbeamten).		
4	1. Witwenpensionen . . . . .	17 038,—
5	2. Witwengelder . . . . .	28 000,—
6	3. Waisengelder . . . . .	3 500,—
7	4. Unterstützungen . . . . .	1 672,—
8	b) für Witwen und Kinder von Zollbeamten . . . . .	480,—
9	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung . . . . .	1 135,—
Abschnitt I zusammen		175 000,—
II. Abschnitt.		
<b>Verwaltung des Innern.</b>		
A. Regierung:		
10	1. Gehälter . . . . .	47 219,—
11	2. Geschäftskosten, einschl. derjenigen des Verwaltungsgerichts und des Versicherungsamts . . . . .	33 000,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts . . . . .	1 200,—
B. Bürgermeistereien:		
13	1. Gehälter . . . . .	31 043,—
14	2. Geschäftskosten . . . . .	13 150,—
C. Staatliche Polizei:		
15	1. Gehälter der Gendarmen . . . . .	29 694,—
16	2. Geschäftskosten . . . . .	3 000,—
D. Medizinal- und Veterinärwesen:		
17	1. Gehälter . . . . .	9 900,—
18	2. Geschäftskosten . . . . .	4 500,—
19	3. Für die Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	5 000,—
20	4. Aufwand für das Hebammenwesen . . . . .	1 700,—
21	5. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau . . . . .	2 000,—
E. Unterstützungen:		
22	1. Unterstützung der Erziehungsanstalt für Mädchen in Niederröresbach . . . . .	450,—
23	2. Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen, Beihilfen zur Herstellung feuerfesterer Bedachungen an Stelle von Strohdächern, zur Förderung der Anlegung vorschriftsmäßiger Dungstätten, Jauchegruben u. dgl., sowie zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen . . . . .	3 000,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
	<b>F. Landesökonomiewesen:</b>	
24	1. Förderung der Landwirtschaft . . . . .	5 500,—
25	2. Zuschuß für die landwirtschaftliche Lehranstalt . . . . .	—,—
26	<b>G. 1. Beaufsichtigung des Gewerbes . . . . .</b>	1 250,—
27	<b>G. 2. Förderung des Gewerbes . . . . .</b>	18 000,—
28	<b>G. 3. Kosten des Eichwesens . . . . .</b>	1 650,—
	<b>H. Bauwesen:</b>	
29	1. Gehalte . . . . .	4 740,—
30	2. Geschäftskosten . . . . .	2 230,—
31	3. Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen . . . . .	1 000,—
32	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke . . . . .	3 800,—
33	5. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln . . . . .	3 000,—
	<b>J. Sonstige Ausgaben:</b>	
34	1. Vergütung für Wetterbeobachtungen usw. . . . .	430,—
35	2. Zuschuß für den Verein für Alttextumskunde im Fürstentum Birkenfeld . . . . .	300,—
36	3. Zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes . . . . .	200,—
37	4. Kosten des Amts- und Gesetzblatts . . . . .	544,—
	Abschnitt II zusammen	227 500,—
	<b>III. Abschnitt.</b>	
	<b>Verwaltung der Justiz- und Militär-Angelegenheiten.</b>	
	<b>A. Rechtspflege:</b>	
38	1. Vertragsmäßiger Beitrag zu den Ausgaben des Landgerichts in Saarbrücken . . . . .	7 000,—
39	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte . . . . .	500,—
	3. Amtsgerichte:	
40	a) Gehalte . . . . .	74 295,—
41	b) Geschäftskosten . . . . .	40 000,—
42	4. Vergütung für die Vertreter des Amtsanwalts . . . . .	300,—
	<b>B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten;</b>	
43	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefängnis in Birkenfeld . . . . .	2 211,—
44	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten . . . . .	4 000,—
45	<b>C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger . . . . .</b>	10 000,—
46	<b>D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter . . . . .</b>	200,—
47	<b>E. Kosten in Militärangelegenheiten . . . . .</b>	994,—
	Abschnitt III zusammen	139 500,—
	<b>IV. Abschnitt.</b>	
	<b>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.</b>	
	<b>A. Allgemeine Ausgaben:</b>	
48	Gehalte, Vergütungen und Dienstzulagen bei den oberen Kirchen- und Schulbehörden . . . . .	10 050,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
	<b>B. Kirchenwesen:</b>	
49	1. Beihilfe an die evangelische Kirche . . . . .	18 500,—
	2. Gehalte und Gehaltszuschüsse:	
50	a) der katholischen Geistlichen . . . . .	3 506,—
51	b) des Landrabbiners . . . . .	400,—
52	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners . . . . .	2 885,—
53	3. Geschäftskosten . . . . .	220,—
	4. Sonstige Ausgaben:	
54	a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier . . . . .	688,—
55	b) Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern . . . . .	300,—
	<b>C. Schulwesen:</b>	
56	1. Gymnasium in Birkenfeld . . . . .	35 400,—
57	2. Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar . . . . .	19 000,—
—	3. Zuschuß für die Rektoratschule in Herrstein . . . . .	—,—
58	4. Zuschuß zum Volksschulwesen . . . . .	203 001,—
59	5. Unterstützungen für Seminaristen und Präparanden, Zuschüsse zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen und zur nachträglichen Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer, sowie Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spielfurten, Handfertigkeits- und anderen Kursen . . . . .	10 000,—
60	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts . . . . .	450,—
	Abschnitt IV zusammen	304 400,—
	<b>V. Abschnitt.</b>	
	<b>Verwaltung der Finanzen.</b>	
	<b>A. Hebungsz- und Kassenwesen:</b>	
61	1. Gehalte . . . . .	9 370,—
62	2. Geschäftskosten der Landeskasse und Amtskasse . . . . .	6 150,—
	<b>B. Belastung und Schulden:</b>	
63	Verzinsung der Schulden . . . . .	147,09
	<b>C. Verwaltung des Staatsguts:</b>	
	1. Aufwand für die Forsten:	
64	a) Gehalte der Forstbeamten . . . . .	59 027,—
65	b) Geschäftskosten beim Forstwesen . . . . .	4 000,—
66	c) Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1916/17 . . . . .	102 700,—
67	2. Aufwand für die Staatsjagden einschließlich Entschädigung an die betreffenden Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke . . . . .	450,—
68	Für Aufforstung von Ödländereien seitens der Gemeinden . . . . .	600,—
69	3. Unterhaltung der Staatsgebäude . . . . .	5 000,—
70	4. Gemeindeabgaben von Staatsgrundstücken und für Feuerversicherung der Staatsgebäude . . . . .	75,—



§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
	<b>D. Katasterwesen:</b>	
71	1. Gehalte . . . . .	28 280,—
72	2. Geschäftskosten . . . . .	15 098,—
73	<b>E. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer . . . . .</b>	<b>6 300,—</b>
	<b>F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:</b>	
74	1. Gehalte . . . . .	12 515,—
75	2. Geschäftskosten . . . . .	3 450,—
76	<b>G. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen . . . . .</b>	<b>737,91</b>
	<b>Abchnitt V zusammen</b>	<b>253 900,—</b>
	<b>VI. Abschnitt.</b>	
77	<b>Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .</b>	<b>14 000,—</b>
	<b>Abchnitt VI zusammen</b>	<b>14 000,—</b>
Ab- schnitt	<b>Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</b>	
I	Allgemeiner Landesaufwand . . . . .	175 000,—
II	Verwaltung des Innern . . . . .	227 500,—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . . . . .	139 500,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen . . . . .	304 400,—
V	Verwaltung der Finanzen . . . . .	253 900,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	14 000,—
	<b>Ordentliche Ausgaben im ganzen</b>	<b>1 114 300,—</b>
	<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>	
§	<b>Zu Abschnitt V.</b>	
—	Zur Bestreitung der Baukosten des zu erbauenden Dienstgebäudes in Birkenfeld . . . . .	—,—
78	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld (98 500 M — 5½ v. H.) . . . . .	5 417,50
—	Verzinsung der vorläufigen Anleihe von 100 000 M zur Deckung der Mindereinnahmen von den Forsten . . . . .	—,—
—	Abtragung der vorläufigen Anleihe zur Deckung der Mindereinnahme von den Forsten . . . . .	—,—
78a	Verzinsung der Anleihe für Kriegswohlfahrtspflege . . . . .	3 000,—
—	{ Für Ausstattung des neuen Dienstgebäudes mit Inventar . . . . .	—,—
—	{ Für Umbau im Regierungsgebäude . . . . .	—,—
—	{ Für Ausstattung der neu eingerichteten Zimmer im Regierungsgebäude . . . . .	—,—

§	Voranschlags-Titel	1917 Voranschlag M
<b>Zu Abschnitt VI:</b>		
79	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	1 282,50
80	Familienunterstützungen während der Kriegszeit . . . . .	2 300,—
81	Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungsempfänger machen . . . . .	9 000,—
82	Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes . . . . .	75 000,—
	Außerordentliche Ausgaben im ganzen	96 000,—
	Dazu die ordentlichen Ausgaben	1 114 300,—
	<u>Gesamtausgabe</u>	<u>1 210 300,—</u>
<b>Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.</b>		
	Es sind veranschlagt:	
	die Einnahmen zu . . . . .	1 228 000,—
	die Ausgaben zu . . . . .	1 210 300,—
		<u>Überschuß</u> 17 700,—
	Voraussichtlicher Fehlbetrag aus dem Jahre 1916 . . . . .	117 150,—
		<u>Bleibt Fehlbetrag</u> 99 450,—
	Der Betriebsfonds beträgt 250 000 M.	

### Bemerkungen.

1. Zu den Ausgabe-Paragraphen 77 und 79. Etwaige Minderverwendungen des einen Paragraphen können zu Mehrausgaben des andern verwendet werden, außerdem können diese beiden Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen bei den übrigen erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.
3. Falls der Betriebsfonds nicht ausreichen sollte, ist die Regierung in Birkenfeld ermächtigt, zur vorläufigen Beschaffung der erforderlichen Mittel eine vorübergehende Anleihe aufzunehmen.

## Nebenanlage V.

## Finanzgesetz für das Jahr 1917.

## Artikel 1.

Nachdem die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogtum Oldenburg,
- B. für das Herzogtum Oldenburg,
- C. für das Fürstentum Lübeck,
- D. für das Fürstentum Birkenfeld,

wie die Anlagen ergeben, für das Jahr 1917 festgestellt sind, so soll danach verfahren werden.

## Artikel 2.

Wegen Einhaltung der in den einzelnen Paragraphen der Anlagen zusammengesetzten Ausgabe-Kubriken und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, welche bei Feststellung der Voranschläge getroffen worden, maßgebend.

## A. Voranschlag der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums für 1917.

§	Einnahmen	Betrag	
		M	₰
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>			
1	A. Anteile an Reichssteuern für 1. April 1917/18 . . . . .	400	—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums . . . . .	169 930	—
3	C. Mietgelder für ehemalige Oldenburgische Militärgebäude . . . . .	10 750	—
4	D. Lotterie-Einnahmen . . . . .	96 552	—
5	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts . . . . .	3 100	—
6	F. Gebühren des Oberversicherungsamts . . . . .	4 000	—
7	G. Vermischte Einnahmen . . . . .	118	—
8	H. Beiträge der drei Landesteile . . . . .	660 750	—
<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>			
9	Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	400	—
	Zusammen	946 000	—
<b>Ausgaben.</b>			
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>			
1	A. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld . . . . .	76 400	—
2	B. Das Staatsministerium . . . . .	130 000	—
	C. Zentralbehörden und -Anstalten:		
3	a) Das Oberverwaltungsgericht . . . . .	39 660	—
4	b) Das Oberversicherungsamt . . . . .	27 950	—
5	c) Das Archiv . . . . .	18 495	—
6	d) Das Statistische Landesamt . . . . .	52 190	—
7	e) An die Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse . . . . .	2 700	—
8	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege . . . . .	2 580	—
9	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten . . . . .	1 500	—

Anlagen. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

6

§	Ausgaben	Betrag	
		M	ℳ
10	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben . . . . .	423 800	—
11	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalsfußversicherungen . . . . .	42 400	—
12	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten . . . . .	90 000	—
13	J. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude . . . . .	2 000	—
14	K. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen . . . . .	13 000	—
15	L. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke . . . . .	1 000	—
16	M. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	21 325	—
<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>			
17	Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	1 000	—
	Zusammen	946 000	—
Als Betriebsfonds der Zentralkasse gehen 300 000 M aus dem Finanzjahr 1916 in das Finanzjahr 1917 über.			

**B. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1917.**  
Abteilung A. Allgemeiner Fonds.

§	Einnahmen	Betrag	
		M	ℳ
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>			
I. Kapitel.			
<b>Einnahme vom Staatsgut.</b>			
1	A. In eigener Verwaltung . . . . .	600 000	—
2	B. In Zeitpacht . . . . .	675 000	—
3	C. In Erbpacht . . . . .	110 000	—
4	D. Grundherrliche Gefälle . . . . .	207 000	—
5	E. Vom veräußerten Staatsgut . . . . .	3 000	—
6	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital . . . . .	173 600	—
7	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen . . . . .	1 600	—
	Zusammen	1 769 600	—
8	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronauts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit . . . . .	293 511	79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I	1 476 088	21
II. Kapitel.			
<b>Einnahme von Gewerbesteuererhebungen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.</b>			
9	A. Von Gewerbesteuererhebungen . . . . .	125 000	—
10	B. Von Sporteln und Gebühren . . . . .	747 520	—
11	C. Ertrag von den Chauffeen . . . . .	9 500	—
12	D. Einnahme aus dem Vagareibetrieb auf der Weser . . . . .	68 210	—
13	E. Ertrag aus den Eisenbahnen . . . . .	5 437 000	—

§	Einnahmen	Betrag	
		M	₰
14	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder . . . . .	6 500	—
15	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte . . . . .	2 500	—
16	H. Strafgeelder . . . . .	70 000	—
	Einnahme des Kapitels II	6 466 230	—
	<b>III. Kapitel.</b>		
	<b>Einnahme von den Steuern.</b>		
17	A. Grundsteuer . . . . .	307 000	—
18	B. Gebäudesteuer . . . . .	192 000	—
19	C. Einkommensteuer . . . . .	4 715 000	—
20	D. Vermögenssteuer . . . . .	1 428 300	—
21	E. Wandergewerbesteuer . . . . .	12 000	—
22	F. Stempelsteuer . . . . .	300 000	—
23	G. Erbschaftssteuer . . . . .	64 000	—
24	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer . . . . .	14 000	—
25	J. Anteil an der Besitzsteuer . . . . .	20 000	—
26	K. Anteil an der außerordentlichen Kriegsabgabe . . . . .	5 000	—
	Einnahme des Kapitels III	7 057 300	—
	<b>IV. Kapitel.</b>		
	<b>Sonstige Einnahmen.</b>		
27	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums . . . . .	130 000	—
28	B. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bokeloch und des ehemaligen Schilderschen Lehens, sowie Offizialatsporteln . . . . .	15 390	—
29	C. Von der Oldenburgischen Landesbank . . . . .	50 000	—
30	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfalligen Zinsen usw. . . . .	4 800	—
31	E. Aus dem Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse zu Schuldenabtragungen . . . . .	69 000	—
32	F. Für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Varel . . . . .	—	—
33	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	57 491	79
	Einnahme des Kapitels IV	326 681	79
	<b>Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.</b>		
Kap	I Vom Staatsgut . . . . .	1 476 088	21
	II Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten . . . . .	6 466 230	—
	III Von den Steuern . . . . .	7 057 300	—
	IV Sonstige Einnahmen . . . . .	326 681	79
	Im ganzen	15 326 300	—
	<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>		
§	A. Kassenüberschuß nach dem Abschlusse des Jahres 1915 . . . . .	203 093	53
35	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1917 . . . . .	17 257	49
36	C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	42 000	—
37	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	9 648	98
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	272 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	15 326 300	—
	Gesamteinnahme der Abteilung A	15 598 300	—

6\*

§	Ausgaben	Betrag	
		M	h
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>			
I. Kapitel.			
<b>Allgemeiner Landesauswand.</b>			
1	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbureau) . . . . .	435 000	—
2	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums . . . . .	515 385	—
3	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräfl. Bentinckschen Familien-Fideikommisses . . . . .	5 978	57
4	D. Witwen- und Waißenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern . . . . .	441 700	—
5	E. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener . . . . .	420 000	—
6	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg . . . . .	27 200	—
7	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg . . . . .	12 450	—
8	H. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler sowie Beitrag zu den Ausgaben der historischen Kommission . . . . .	14 000	—
9	J. Vermischte Ausgaben . . . . .	22 000	—
Ausgabe des Kapitels I		1 893 713	57
II. Kapitel.			
<b>Verwaltung des Innern.</b>			
10	A. Die Ämter . . . . .	602 000	—
11	B. Landeshoheit . . . . .	500	—
12	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit . . . . .	355 170	—
13	D. Medizinal- und Veterinärwesen . . . . .	384 180	—
14	E. Armenwesen . . . . .	7 150	—
15	F. Landesökonomiewesen . . . . .	330 610	—
16	G. Handel und Gewerbe . . . . .	247 620	—
17	H. Bauwesen . . . . .	173 100	—
18	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes . . . . .	115 750	—
19	K. Schifffahrtswesen . . . . .	216 655	—
20	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen . . . . .	447 020	—
21	M. Sonstige Ausgaben . . . . .	101 720	—
Ausgabe des Kapitels II		2 981 475	—
III. Kapitel.			
<b>Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.</b>			
22	A. Rechtspflege: I. Gehälter . . . . .	517 200	—
23	II. Geschäftskosten . . . . .	386 000	—
24	B. Strafanstalten und Gefangenenhäuser . . . . .	343 156	86
25	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger . . . . .	81 000	—
26	D. Zu den Kosten der Standesämter . . . . .	4 800	—
27	E. Kosten in Militärangelegenheiten . . . . .	1 000	—
Ausgabe des Kapitels III		1 333 156	86

§	Ausgaben	Betrag	
		M	₰
IV. Kapitel.			
<b>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.</b>			
28	A. Allgemeine Ausgaben . . . . .	879 450	—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen:		
29	I. Kirchenwesen . . . . .	48 600	—
30	II. Schulwesen . . . . .	896 783	78
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen:		
31	I. Kirchenwesen, Bauschumme . . . . .	22 635	—
	Offizialatsporteln . . . . .	500	—
32	II. Schulwesen . . . . .	317 655	—
33	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus . . . . .	4 000	—
	Ausgabe des Kapitels IV	<u>2 169 623</u>	<u>78</u>
V. Kapitel.			
<b>Verwaltung der Finanzen.</b>			
34	A. Die Amtseinnehmer . . . . .	100 300	—
35	B. Verwaltung der Landesschuld . . . . .	5 368 500	—
36	C. Verwaltung des Staatsguts . . . . .	498 805	—
37	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer . . . . .	77 300	—
38	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw. . . . .	2 500	—
39	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen . . . . .	151 000	—
40	G. Sonstige Ausgaben . . . . .	121 417	52
	Ausgabe des Kapitels V	<u>6 319 822</u>	<u>52</u>
VI. Kapitel.			
41	<b>Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .</b>	93 510	94
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.			
Rap.	I Allgemeiner Landesaufwand . . . . .	1 893 713	57
	II Verwaltung des Innern . . . . .	2 981 475	—
	III Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten . . . . .	1 333 156	86
	IV Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen . . . . .	2 169 623	78
	V Verwaltung der Finanzen . . . . .	6 319 822	52
	VI Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	93 510	94
	Summe der ordentlichen Ausgaben	<u>14 791 302</u>	<u>67</u>
[ II. Außerordentliche Ausgaben.			
42	A. Zuschuß zur Kanalbaukasse . . . . .	—	—
43	B. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasser- verhältnisse an der Landesgrenze in der Gegend von Quakenbrück . . . . .	6 500	—
44	C. Beihilfe für die I. (Dörlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte . . . . .	1 404	82
45	D. Beihilfe an die Gemeinde Löningen zu den Kosten der Haseregulierung . . . . .	3 870	—
46	E. Beihilfe an den Amtsverband Rüstringen zur Ausführung einer Kanalisation . . . . .	4 260	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	₰
47	F. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens . . . . .	15 267	80
48	G. Bau einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal im Süd-Eberwichter Moor . . . . .	9 000	—
49	H. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Weg- und Brückenbauten . . . . .	226 225	—
50	J. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten . . . . .	40 000	—
51	K. Neubauten . . . . .	40 800	—
52	L. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten . . . . .	22 000	—
53	M. Zuschuß an die Jade-Wapeler Sielacht . . . . .	12 000	—
54	N. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindefchauffee von Dötlingen nach Neerstedt . . . . .	2 000	—
55	O. Zuschuß zu den Kosten der Chausfierung des Gemeindefweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg . . . . .	1 000	—
56	P. Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete . . . . .	80 000	—
57	Q. Kriegswohlfahrtspflege . . . . .	160 000	—
58	R. Geschäftskosten der Verwaltungsabteilung der Landesfuttermittelstelle . . . . .	500	—
59	S. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	4 172	38
	Summe der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	629 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben . . . . .	14 711 302	67
	Gesamtausgabe der Abteilung A . . . . .	15 420 302	67
<b>Abteilung B. Landesbaufonds.</b>			
<b>Einnahmen.</b>			
38	A. Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Finanzjahres 1915 . . . . .	140 016	39
39	B. Aus Anleihen . . . . .	904 983	61
40	C. Neubau des Kunstgewerbemuseums . . . . .	200 000	—
	Gesamteinnahmen der Abteilung B . . . . .	1 245 000	—
<b>Ausgaben.</b>			
60	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes . . . . .	500 000	—
61	B. Neubau des Lehrerseminars in Varel . . . . .	405 000	—
62	C. Neubau des Realgymnasiums in Rieftringen . . . . .	90 000	—
63	D. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg . . . . .	50 000	—
64	E. Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg . . . . .	200 000	—
	Gesamtausgaben der Abteilung B . . . . .	1 245 000	—

**Bemerkungen.**

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen 600 000 M aus dem Finanzjahr 1916 in das Finanzjahr 1917 über.
2. Zu den §§ 29 und 31 ist der evangelischen Kirche eine jährliche Bauschsumme von 48 600 M, der katholischen Kirche eine Bauschsumme von jährlich 22 635 M unter folgenden Bedingungen zugestanden:
  - a) der evangelischen Kirche sowie dem Landtage bleibt eine Kündigung von 9 Jahren, vom 1. Januar 1888 an gerechnet, vorbehalten, erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungsstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert;
  - b) für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt damit auch zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältnis wieder ein, wie es vor dieser Vereinbarung bestanden hat;
  - c) es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 22 635 M sowie die Offizialatsporteln unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des Bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden.



## C. Vorausschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1917.

§	Einnahmen	Betrag	
		M	3
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>			
I. Kapitel.			
<b>Einnahme vom Staatsvermögen.</b>			
1	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung . . . . .	210 600	—
2	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut . . . . .	27 000	—
3	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke . . . . .	63 300	—
4	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen . . . . .	99 250	—
5	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline . . . . .	4 500	—
6	F. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 M). . . . .	—	—
7	G. Zinsen der Staatsgutskapitalien . . . . .	22 500	—
8	H. Zinsen für ein aus der Winwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital . . . . .	18 000	—
9	J. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen . . . . .	1 460	—
		446 610	—
10	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronsguts = 35 699,67 M auf das Fürstentum Lübeck entfallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit . . . . .	42 900	33
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	403 709	67
<b>II. Kapitel.</b>			
<b>Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.</b>			
11	A. Gewerbsrekognitionen . . . . .	25 000	—
12	B. Sporteln und Gebühren . . . . .	105 500	—
13	C. Gebühren für Jagdarten . . . . .	5 000	—
14	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau . . . . .	1 000	—
15	E. Strafgebühren einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände . . . . .	5 500	—
16	F. Eichgebühren . . . . .	1 000	—
	Einnahme des Kapitels II	143 000	—
<b>III. Kapitel.</b>			
<b>Einnahme von den Steuern.</b>			
17	A. Grundsteuer . . . . .	30 300	—
18	B. Gebäudesteuer . . . . .	45 000	—
19	C. Einkommensteuer . . . . .	336 000	—
20	D. Vermögenssteuer . . . . .	88 000	—
21	E. Wandergewerbesteuer . . . . .	1 000	—
22	F. Stempelsteuer . . . . .	35 000	—
23	G. Erbschaftsteuer . . . . .	7 100	—
24	H. Anteil an der Reichszuwachsteuer . . . . .	2 000	—
25	J. Anteil an der Reichsbesitzsteuer . . . . .	1 000	—
26	K. Anteil an der Reichskriegssteuer . . . . .	1 000	—
	Einnahme des Kapitels III	546 400	—

§	Einnahmen	Betrag	
		M	S
<b>IV. Kapitel.</b>			
<b>Sonstige Einnahmen.</b>			
27	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder . . . . .	10 000	—
28	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten . . . . .	200	—
29	C. Aus der Geschäftskasse des Obergerichtsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Obergerichtsamts . . . . .	1 950	—
30	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	1 740	33
	Einnahme des Kapitels IV	13 890	33
<b>Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.</b>			
Kap. I	Einnahme vom Staatsvermögen . . . . .	403 709	67
II	Einnahme von Gewerbesteuererhebungen, Sporteln usw. . . . .	143 000	—
III	Einnahme aus Steuern . . . . .	546 400	—
IV	Sonstige Einnahmen . . . . .	13 890	33
	Summe der ordentlichen Einnahmen	1 107 000	—
<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>			
§ 31	A. Anleihen . . . . .	—	—
32	B. Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	—	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen . . .	1 107 000	—
	Gesamteinnahme	1 107 000	—
<b>Ausgaben.</b>			
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>			
<b>I. Kapitel.</b>			
<b>Allgemeiner Landesauswand.</b>			
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums . . . . .	79 290	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen . . . . .	49 200	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern . . . . .	50 980	—
4	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile . . . . .	12 000	—
5	E. Für die öffentliche Bibliothek . . . . .	2 000	—
6	F. Sonstige Ausgaben . . . . .	6 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	199 470	—
<b>II. Kapitel.</b>			
<b>Kosten der Verwaltung.</b>			
7	A. Allgemeine Verwaltung: Regierung . . . . .	117 340	—
	B. Verwaltung des Innern:		
8	1. Polizei . . . . .	46 574	—
9	2. Medizinal- und Veterinärwesen . . . . .	15 710	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	₰
10	3. Armenwesen . . . . .	1 500	—
11	4. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im Allgemeinen . . . . .	12 550	—
12	5. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel . . . . .	1 500	—
13	6. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Gutin . . . . .	3 250	—
14	7. Zur Förderung der Pferdezucht . . . . .	5 600	—
15	8. Beihilfen für Hengsthaltungs-genossenschaften . . . . .	900	—
16	9. Zur Förderung der Rindviehzucht . . . . .	2 200	—
17	10. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber . . . . .	400	—
18	11. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels . . . . .	10 000	—
19	12. Kosten des Eichwesens . . . . .	2 100	—
20	13. Wegebauwesen . . . . .	11 050	—
21	14. Zur Sicherung des Ostseestrandes . . . . .	3 500	—
22	15. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde . . . . .	1 500	—
23	16. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöschrichtungen . . . . .	1 200	—
24	17. Für Witterungsbeobachtungen . . . . .	450	—
25	18. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte . . . . .	900	—
26	19. Für Denkmalschutz . . . . .	300	—
Ausgabe des Kapitels II		238 524	—
<b>III. Kapitel.</b>			
<b>Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.</b>			
27	A. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck . . . . .	32 200	—
28	B. Amtsgerichte und Gefängnisse . . . . .	140 030	—
29	C. Strafvollstreckungskosten . . . . .	16 000	—
30	D. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger . . . . .	16 000	—
31	E. Kosten der Militäraushebung . . . . .	350	—
Ausgabe des Kapitels III		204 580	—
<b>IV. Kapitel.</b>			
<b>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.</b>			
32	A. Kirchenwesen . . . . .	5 270	—
33	B. Schulwesen . . . . .	331 490	—
Ausgabe des Kapitels IV		336 760	—
<b>V. Kapitel.</b>			
<b>Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.</b>			
34	A. Hebungs- und Kassenwesen . . . . .	18 100	—
35	B. Landesschuld . . . . .	—	—
36	C. Aufwand für das Staatsgut . . . . .	122 270	—
37	D. Kataster- und Vermessungswesen . . . . .	22 070	—
38	E. Landesbauwesen . . . . .	12 060	—
39	F. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Gutin . . . . .	3 600	—
40	G. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers . . . . .	900	—
41	H. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksabtragungen . . . . .	400	—

Anlagen. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

7



§	Ausgaben	Betrag	
		M	ℳ
42	J. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten, in die Reichskasse fließenden Abgaben . . . . .	5 129	—
43	K. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Gutin-Lübecker Eisenbahn . . . . .	27 000	—
44	L. Sonstige Kosten . . . . .	3 200	—
	Ausgabe des Kapitels V	214 729	—
	VI. Kapitel.		
45	<b>Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben</b> . . . . .	3 937	—
Kap.	<b>Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</b>		
I	Allgemeiner Landesaufwand . . . . .	199 470	—
II	Kosten der Verwaltung . . . . .	238 524	—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . . . . .	204 580	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen . . . . .	336 760	—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen . . . . .	214 729	—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	3 937	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 198 000	—
§	<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>		
46	A. Schuldenabtrag . . . . .	—	—
47	B. Zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebenen von Beamten, Volksschullehrern, Gendarmen und Bediensteten ohne Zivilstaatsdienereigenschaft, sowie an Pensionäre zur Überwindung der durch den Krieg bewirkten äußersten Notlage . . . . .	7 000	—
48	C. Zur Unterstützung von Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen, nicht beamteten staatlichen Angestellten und Arbeiter . . . . .	1 500	—
49	D. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	500	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	9 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 198 000	—
	Gesamtausgaben	1 207 000	—
	Als Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Lübeck gehen 150 000 M aus dem Jahre 1916 auf das Jahr 1917 über.		

D. **Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für 1917.**

§	Einnahmen	Betrag	
		M	8
<b>I. Ordentliche Einnahmen.</b>			
I. Kapitel.			
<b>Einnahme vom Staatsgut.</b>			
1	A. In eigener Verwaltung . . . . .	283 000	—
2	B. An Grundrenten und an Zeitpacht . . . . .	6 087	88
3	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien . . . . .	1 100	—
4	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwenkasse . . . . .	19 000	—
	Zusammen	309 187	88
5	Davon geht ab der nach Abzug der Pachtwerts des Kronzugs auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	63 587	88
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	245 600	—
II. Kapitel.			
<b>Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.</b>			
6	A. Sporteln . . . . .	54 200	—
7	B. Gebühren . . . . .	7 500	—
8	C. Strafgeelder und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände . . . . .	6 000	—
	Einnahme des Kapitels II	67 700	—
III. Kapitel.			
<b>Einnahme von Steuern.</b>			
9	A. Grundsteuer . . . . .	26 100	—
10	B. Gebäudesteuer . . . . .	22 900	—
11	C. Einkommensteuer . . . . .	540 000	—
12	D. Vermögenssteuer . . . . .	175 500	—
13	E. Wandergewerbesteuer . . . . .	2 000	—
14	F. Stempelsteuer . . . . .	23 000	—
15	G. Erbschaftsteuer . . . . .	3 200	—
16	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer . . . . .	500	—
17	J. Anteil an der Besitzsteuer . . . . .	2 000	—
18	K. Anteil der Kriegsteuer . . . . .	500	—
	Einnahme des Kapitels III	795 700	—
IV. Kapitel.			
<b>Sonstige Einnahmen.</b>			
19	A. Forstbesoldungsbeiträge . . . . .	13 500	—
20	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände . . . . .	1 000	—
21	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds . . . . .	900	—
22	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben . . . . .	1 000	—
		7*	

§	Einnahmen	Betrag	
		M	S
23	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattenden Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 200	—
24	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	3 000	—
25	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	900	—
	Einnahme des Kapitals IV	21 500	—
<b>Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.</b>			
Kap. I	Vom Staatsgut	245 600	—
II	Von Sporteln, Gebühren usw.	67 700	—
III	Von den Steuern	795 700	—
IV	Sonstige Einnahmen	21 500	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	1 130 500	—
<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>			
§ 26	A. Aus Anleihen	96 000	—
	B. Sonstige Einnahmen:		
27	a) Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder, hier für 1917	713	21
28	b) Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	786	79
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	97 500	—
	Hinzü Summe der ordentlichen Einnahmen	1 130 500	—
	Gesamteinnahme	1 228 000	—
<b>Ausgaben.</b>			
<b>I. Ordentliche Ausgaben.</b>			
<b>I. Kapitel.</b>			
<b>Allgemeiner Landesaufwand.</b>			
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	66 075	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	57 100	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	50 690	—
4	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung	1 135	—
	Ausgabe des Kapitels I	175 000	—
<b>II. Kapitel.</b>			
<b>Verwaltung des Innern.</b>			
5	A. Regierung	81 419	—
6	B. Bürgermeistereien	44 193	—
7	C. Staatliche Polizei	32 694	—
8	D. Medizinal- und Veterinärwesen	23 100	—
9	E. Unterstützungen	3 450	—
10	F. Landesökonomiewesen	5 500	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	h
11	G. Förderung und Beaufsichtigung des Gewerbes . . . . .	19 250	—
12	H. Kosten des Eichwesens . . . . .	1 650	—
13	J. Bauwesen . . . . .	14 770	—
14	K. Sonstige Ausgaben . . . . .	1 474	—
	Ausgabe des Kapitels II	<u>227 500</u>	—
	III. Kapitel.		
	<b>Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.</b>		
15	A. Rechtspflege . . . . .	122 095	—
16	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten . . . . .	6 211	—
17	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger . . . . .	10 000	—
18	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter . . . . .	200	—
19	E. Kosten in Militärangelegenheiten . . . . .	994	—
	Ausgabe des Kapitels III	<u>139 500</u>	—
	IV. Kapitel.		
	<b>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.</b>		
20	A. Allgemeine Ausgaben . . . . .	10 050	—
21	B. Kirchenwesen . . . . .	26 499	—
22	C. Schulwesen . . . . .	267 401	—
23	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts . . . . .	450	—
	Ausgabe des Kapitels IV	<u>304 400</u>	—
	V. Kapitel.		
	<b>Verwaltung der Finanzen.</b>		
24	A. Hebungs- und Rassenwesen . . . . .	15 520	—
25	B. Belastung und Schulden . . . . .	147	09
26	C. Verwaltung des Staatsguts . . . . .	171 852	—
27	D. Katasterwesen . . . . .	43 378	—
28	E. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer . . . . .	6 300	—
29	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung . . . . .	15 965	—
30	G. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen . . . . .	737	91
	Ausgabe des Kapitels V	<u>253 900</u>	—
	VI. Kapitel.		
31	<b>Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .</b>	14 000	—
Kap.	<b>Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</b>		
I	Allgemeiner Landesaufwand . . . . .	175 000	—
II	Verwaltung des Innern . . . . .	227 500	—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . . . . .	139 500	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen . . . . .	304 400	—
V	Verwaltung der Finanzen . . . . .	253 900	—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	14 000	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	<u>1 114 300</u>	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	h
<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>			
Zu Kapitel V.			
32	A. Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld	5 417	50
33	B. Verzinsung der vorläufigen Anleihe von 100 000 M zur Deckung der Mindereinnahmen von den Forsten	—	—
34	C. Verzinsung der Anleihe für Kriegswohlfahrtspflege	3 000	—
Zu Kapitel VI.			
35	A. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 282	50
36	B. Familienunterstützungen während der Kriegszeit	2 300	—
37	C. Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungsempfänger machen	9 000	—
38	D. Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes	75 000	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	96 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 114 300	—
	<b>Gesamtausgabe</b>	<b>1 210 300</b>	<b>—</b>
<p>Als Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld gehen 250 000 M aus dem Jahre 1916 in das Jahr 1917 über.</p>			





# Anlage 65.

## Bericht

des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. — 1. Lesung.

(Anlage 1.)

Das am 1. April l. J. in Wirksamkeit tretende Besitzsteuergesetz (Reichsvermögenszuwachssteuergesetz) schreibt im § 66 vor, daß die gegen den Steuer- und Feststellungsbescheid zulässigen Rechtsmittel, die Rechtsmittelfristen und das Rechtsmittelverfahren durch die Landesgesetzgebung zu regeln sind. Das Rechtsmittelverfahren muß so geordnet sein, daß der Steuerpflichtige nacheinander mindestens zwei Rechtsmittelinstanzen anrufen kann, und daß ihm die Möglichkeit offensteht, entweder die endgültige Entscheidung eines obersten Verwaltungsgerichts oder einer einem obersten Verwaltungsgerichte gesetzlich gleichgeordneten Rechtsinstanz herbeizuführen oder die Klage im ordentlichen Rechtsweg zu erheben (§ 66 Abs. 2). Diese reichsgesetzlichen Vorschriften sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf in der Weise zur Ausführung gebracht werden, daß die für das Rechtsmittelverfahren gegen die staatliche Einkommensteuerveranlagung in den drei Landes teilen geltenden Bestimmungen auf die Besitzsteuer sinngemäß zur Anwendung kommen mit der Änderung, daß das Oberverwaltungsgericht als letzte und Revisionsinstanz die volle Nachprüfung haben soll. Bekanntlich ist das Rechtsmittel der Revision gegen die Entscheidungen der Berufungsstellen in Einkommensteuer sachen nur ein beschränkter Rechtsbehelf. Das Oberverwaltungsgericht darf nur nachprüfen, ob das bestehende Recht richtig angewandt ist, oder das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Der Ausschuß hält die Regelung des Rechtsmittelverfahrens für die Besitzsteuer in enger Anlehnung an die für die landesrechtliche Einkommen- und Vermögenssteuer bestehenden Bestimmungen für zweckmäßig, erachtet es andererseits aber auch als einen Vorzug, daß dem Oberverwaltungsgericht bei der Besitzsteuer das Recht der unbeschränkten Nachprüfung gegeben wird. Wenn das Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Berufungsstellen (Ministerium der Finanzen, in den Fürstentümern der Regierungen) trotzdem hier als „Revision“ bezeichnet ist, so ist das allerdings etwas ungewöhnlich, weil man darunter, wenigstens im Sprachgebrauch der neueren und besonders der Reichsgesetzgebung, einen nur beschränkten Rechtsbehelf versteht. Diese Bezeichnung ließ sich aber im Gesetzentwurf nicht wohl vermeiden, insbesondere konnte dafür nicht die Bezeichnung „Berufung“ gewählt werden, weil diese schon als Rechtsmittel gegen die Einspruchsentscheidungen der Schätzungsausschüsse gegeben ist.

Zu den Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs ist bei der Beratung nichts zu bemerken gefunden.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Dr. Driver.

# Anlage 66.

## Bericht

des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. — 2. Lesung.

(Anlage 1.)

Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung unverändert angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im Ganzen zustimmen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Dr. Driver.

# Anlage 67.

## Bericht

des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1915.

(Anlage 3.)

Der Ausschuß beauftragte mit der Prüfung der Bücher und Belege die unterzeichneten Berichterstatter. Dieselben haben die Bücher geprüft und folgendes zu bemerken:

1. Die Überschreitungen bei der Zentralkasse nach der Bemerkung zu § 25 der ordentlichen Ausgaben 4894,67 *M* beruhen auf erhöhten Wittwengeldern, Mehrkosten der statistischen Erhebungen infolge des Krieges bei der Ermittlung der Vorräte an Getreide, Kartoffeln, Viehzählung usw., sowie bei den außerordentlichen Ausgaben für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete 255 *M*.

2. Bei den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse sind mehr ausgegeben, hauptsächlich bei folgenden Paragraphen:

§ 6.	Wittwengelder . . . . .	25 722,56 <i>M</i>
§ 10.	Wartegelder und Ruhegehälter . . . . .	28 487,44 "
§ 29.	Medizinal- und Veterinärpolizei, Reisekosten der Amtstierärzte . . . . .	29 080,82 "
§ 30.	Ergänzungsfleischbeschau, wegen starker Fleischeinfuhr vom Ausland (9000 <i>M</i> sind wieder eingekommen) . . . . .	7 875,14 "
§ 80.	Kasernenanstalten, infolge Abnahme des Verkehrs und verringerter Einnahmen . . . . .	44 800,30 "
§ 98.	Nr. 1, 2, 3. Interimsverwaltungen und	

§ 112./F. Vertretungen, Umzugskosten, Mietentschädigungen usw. . . . . 26 863,— *M*

§ 125. Realgymnasium Rüstingen . . . . . 12 035,15 "

Die Einnahmen sind um 12 595 *M* gegen den Voranschlag zurückgeblieben.

§ 142. Vertretung von Lehrern . . . . . 20 175,50 "

§ 143. Gehälter zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehender Lehrer . . . . . 31 331,52 "

§ 158. Gymnasium in Vechta wegen zu hoch veranschlagte Einnahmen . . . . . 7 469,40 "

§ 159. Realgymnasium Cloppenburg durch Vertretung zum Seeresdienst eingezogener Lehrer . . . . . 6 881,56 "

§ 161. Bei den Volksschulen desgl. . . . . 13 586,49 "

### 3. Bei den außerordentlichen Ausgaben:

§ 271. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben, Anteil an der Landesfuttersmittellstelle usw.; ferner Anteil an den vom Amtsverband Jeber gezahlten Unterstützungen an die aus Anlaß des Krieges aus Wangerooze verwiesenen Personen . . . . . 14 229,99 *M*

Zuschüsse zu Mietsbeihilfen, Hypothekenbeihilfen für Familien von Kriegsteilnehmern . . . . . 63 685,73 M

Eine Übersicht der Bestände der Fonds nach dem Weserfondsgesetz vom 1. April 1914 ergibt nach dem Rechnungsabschluß für 1915 an Beständen:

**1. des Stadländer Kanalbaudepots:**

Kassenbestand . . . . . 23 910,55 M  
belegt bei der Oldenburgischen Landesbank.  
Außerdem hat das Depot an die Landeskasse aus Darlehen zu wechselndem Zinsfuß eine Forderung von . . . . . 500 000,— "

**2. des Wasserbaufonds:**

Kassenbestand . . . . . 298 069,89 "  
belegt bei der Oldenburgischen Landesbank.  
Außerdem bestehen folgende Forderungen aus Vorschüssen:  
a. für die Landeskasse, an Kosten der Erweiterung der Anlagevorrichtungen vor den Gründeln der Elsflether Heringsfischereigesellschaft aus 1910 . . . . . 22 987,09 M  
b. für die Elsflether Hafenkasse für den Bau eines Tidehafens in Elsfleth restlich . . . . . 41 162,— "  
c. für die Landeskasse bezw. Elsflether Hafenkasse an Kosten für Pflasterung der Zuwegung zum Elsflether Tidehafen, Herstellung eines Deichschaarls und einer elektrischen Beleuchtungsanlage am Hafen . . . . . 8 794,39 "  
d. ferner an die Landeskasse eine Forderung aus Darlehen zu wechselndem Zinsfuß von . . . . . 500 000,— M 572 943,48 M

**3. des Dichtumfonds (Artikel 7 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913.)**

Kassenbestand . . . . . —

Der Dichtumfonds hat an die Landeskasse aus Darlehen zu wechselndem Zinsfuß eine Forderung von . . . . . 325 000,— M

**4. des Fonds nach Artikel 10 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913.**

Kassenbestand . . . . . 239 700,— M  
Außer diesem bei der Oldenburgischen Landesbank belegten Kassenbestande hat der Fonds an die Landeskasse eine Forderung aus Darlehen zu wechselndem Zinsfuß von restlich . . . . . 22 300,— M

**5. des Fonds nach Artikel 24 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913.**

Kassenbestand . . . . . 500 000,— M  
belegt bei der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.  
Außerdem hat der Fonds eine am 12. April 1915 begründete 5prozentige Reichsschuldbuchforderung zum Nennbetrage von 510 400,— M

**6. des Weserfonds:**

Kassenbestand . . . . . 175 226,88 M

Bei dem Inventarium der Gräfllich Bentinck'schen Fideikommissgüter fehlte Datum und Jahr von der letzten Grundstücksveräußerung,

desgl. bei dem Inventarium über das Krongut im Herzogtum Oldenburg und der Herrschaft Jeber, betr. Ankauf und Veräußerung von Grundstücken, auch wenn dieselben nicht inventarisiert sind, mußten alle Anlagen mit Jahreszahl versehen werden.

Zu weiteren Bemerkungen liegt kein Anlaß vor und stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Überschreitungen bei

- a. den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von . . . . . 4 894,87 M
- b. den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse . . . . . 255,— "
- c. den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums . . . . . 254 476,82 "
- d. den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse . . . . . 95 797,12 "

keine Genehmigung erteilen.

**Namens des Finanzausschusses.**

Der Berichterstatter:

Enneking.

Brumund.

Buddenberg.



# Anlage 68.

## Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Verwendung der Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse.  
(Anlage 5.)

Die der Staatsschuldentilgungskasse überwiesene Summe blieb um 28 088,14 M hinter dem in § 1d des Gesetzes vom 6. Oktober 1914 vorgesehenen Betrage zurück. Der Ausschuss hat keine Bemerkungen zu machen und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Koopmann.

# Anlage 69.

## Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Verordnung der Staatsregierung vom 11. September 1916 zum Gesetze vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landesparkasse zu Oldenburg.

(Anlage 6.)

Die Verordnung betrifft die Einführung des Scheckverkehrs und des Geschäftsverkehrs in laufender Rechnung bei der Landesparkasse.

Nach der Begründung der Vorlage durch das Staatsministerium ist der Scheckverkehr der öffentlichen Sparkassen in Preußen bereits durch Verfügung vom 20. April 1909 geregelt. Den Gemeindesparkassen des Herzogtums ist die Einführung des Scheckverkehrs durch Verfügung des Staatsministeriums vom 2. September 1916 gestattet worden. Nachdem neuerdings die Reichsbehörden und die Reichsbank im volkswirtschaftlichen Interesse dringend auf die möglichst unverzügliche Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hinwiesen, hat die Staatsregierung sich ver-

anlaßt gefunden, auf Grund des Art. 137 Ziff. 2 des revidierten Staatsgrundgesetzes durch Verordnung vom 11. September 1916 die Möglichkeit der Einführung des Scheckverkehrs und des Geschäftsverkehrs in laufender Rechnung bei der Landesparkasse zu schaffen. Die Einrichtung besteht z. Zt. tatsächlich schon bei der Landesparkasse. Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verordnung anerkennen und ihr seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Verwaltungsausschuss erkennt die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verordnung an, er beantragt einstimmig:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Tanzen-Rodenkirchen.



# Anlage 70.

## Bericht

des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, wegen Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 1. Lesung.

(Anlage 7.)

### I.

Der Gesetzentwurf bezweckt im Art. 1, das bei den Amtsgerichten als öffentlichen Hinterlegungsstellen in oft nicht unerheblichen Beträgen hinterlegte Geld, welches nach den jetzt bestehenden Vorschriften ohne Vermischung mit anderen Gegenständen und ohne daß — abgesehen von einem noch zu erörternden Ausnahmefalle — die Eigentumsrechte eine Änderung erfahren, bei den Amtsgerichten aufzubewahren ist, in Folge dessen nicht selten längere Zeit dem Verkehre entzogen wird und keine Zinsen trägt, dem Verkehre zuzuführen. Es soll deshalb künftig — ausgenommen dringende Fälle, in denen auch fernerhin die Einzahlung bei den Amtsgerichten zugelassen sein soll — die Hinterlegung von Geld durch Einzahlung desselben bei einer Kasse der Oldenburgischen Landesbank als Zahlstelle des Amtsgerichts für Rechnung des Staates erfolgen, so daß das Amtsgericht die Hinterlegungsstelle bleibt. Das so hinterlegte Geld soll in das Eigentum des Staates übergehen und soll der Staat den zum Empfange Berechtigten für das Kapital nebst allen von der Landesbank zu vergütenden Zinsen haften. Die Höhe des Zinsfußes soll, da dieser Schwankungen unterliegt, im Verwaltungswege bestimmt werden.

Die gesetzliche Handhabe zu solcher Regelung, welche durch Einführung der §§ 8a und 38b hinter dem § 38 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des BGB. und des HGB. geschehen soll, bietet der Art. 145 E. BGB., wonach die Landesgesetze über die Hinterlegung nähere Bestimmungen treffen und insbesondere vorschreiben können, daß die hinterlegten Gelder gegen die Verpflichtung zur Rückerstattung in das Eigentum des Fiskus übergehen. Von letzterer Befugnis hat u. a. auch die preussische Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913 Gebrauch gemacht, indem sie im § 6 bestimmt: „Das hinterlegte Geld geht in das Eigentum des Staates über. Die Staatskasse haftet dem zum Empfange Berechtigten für das Kapital nebst Zinsen.“

### II.

Im Art. 2 will der Gesetzentwurf dem § 40 des abzuändernden Gesetzes eine neue Fassung geben. Dieser § 40 bestimmt im Abs. 1, daß die 5 Jahre hinterlegt gewesenen Gelder, ohne daß während dieses Zeitraumes in Betreff derselben Verhandlungen stattgefunden, in das Eigentum des Staates übergehen und an die Kommission zur Verwaltung

der Fonds und milden Stiftungen zur Benutzung für den neuen Generalfonds abzuliefern sind, sowie daß, falls später begründete Ansprüche an solche Gelder erhoben werden, die Kommission dieselben der Hinterlegungsstelle ungefäumt, jedoch ohne die inzwischen aufgelaufenen Zinsen zurückzuliefern hat. Da nach dem Gesetzentwurf fortan alle hinterlegten Gelder sofort in das Eigentum des Staates übergehen sollen, mußte vorstehende Bestimmung folgerichtig die in dem Entwurf enthaltene Änderung erfahren. Zugleich ist der nach dem Aufhören der Gerichtsgemeinschaft mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe gegenstandslos gewordene Abs. 2 des § 40 in Wegfall gekommen.

### III.

Im Art. 3 trifft der Gesetzentwurf die Übergangsbestimmung, daß der § 38b des Entwurfs auch auf das zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen bei den Amtsgerichten hinterlegte Geld Anwendung finden soll. Dadurch wird auch dieses in den Verkehr gebracht und zinstragend belegt.

### IV.

Der Ausschuß hält die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des fraglichen Gesetzes im Interesse der Hinterleger und des Geldmarktes für erforderlich und zweckentsprechend. Besonders zweckmäßig erscheint auch die das Hinterlegungsverfahren sehr vereinfachende Bestimmung, daß die Oldenburgische Landesbank im Regelfalle unmittelbar als Zahlstelle der Amtsgerichte zu gelten hat.

Der Ausschuß ist ferner mit der Entwurfsbegründung der Ansicht, daß nur die in dem Entwurf enthaltenen grundlegenden Bestimmungen für eine gesetzliche Beordnung sich eignen, während alles weitere der Vereinbarung mit der Oldenburgischen Landesbank und der im Verwaltungswege vorzunehmenden Änderung der auf Grund des § 42 des abzuändernden Gesetzes erlassenen Ministerial-Bekanntmachung vom 1. Dezember 1899, betreffend die Hinterlegungsordnung für das Herzogtum Oldenburg, vorzubehalten ist.

Abänderungsanträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Gartong.